

Finanzbericht

<u>12</u>	Lagebericht
<u>12</u>	Regulatorisches Geschäftsmodell
<u>14</u>	Geschäftsverlauf
<u>15</u>	Risikobeurteilung
<u>16</u>	Zukunftsaussichten
<u>18</u>	Jahresrechnung Swiss GAAP FER
<u>18</u>	Erfolgsrechnung
<u>19</u>	Bilanz
<u>20</u>	Geldflussrechnung
<u>21</u>	Entwicklung des Eigenkapitals
<u>22</u>	Anhang
<u>45</u>	Bericht des Wirtschaftsprüfers
<u>52</u>	Statutarische Jahresrechnung
<u>52</u>	Erfolgsrechnung
<u>53</u>	Bilanz
<u>54</u>	Geldflussrechnung
<u>55</u>	Anhang
<u>64</u>	Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns
<u>65</u>	Bericht der Revisionsstelle

Lagebericht

Der vorliegende Lagebericht deckt sowohl die Anforderungen gemäss Art. 961c OR im Zusammenhang mit der statutarischen Jahresrechnung als auch die Vorgaben zum «Jahresbericht» betreffend die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER ab (Swiss GAAP FER Rahmenkonzept, Ziffern 7 und 34).

Regulatorisches Geschäftsmodell

Gesetzliches und regulatorisches Umfeld

Die Wertschöpfungskette der Stromwirtschaft teilt sich vereinfacht dargestellt in die Bereiche Produktion, Übertragung, Verteilung und Verbrauch auf. Swissgrid verantwortet als Eigentümerin und Betreiberin des Schweizer Höchstspannungsnetzes die Stromübertragung.

Im Bereich der Stromübertragung liegt aufgrund der hohen Investitionen für den Bau des Übertragungsnetzes, der steigenden Skalenerträge (angesichts sinkender Grenzkosten) sowie der hohen irreversiblen Kosten ein natürliches Monopol vor. Dieses hat der Gesetzgeber durch das Stromversorgungsgesetz (StromVG) und die Stromversorgungsverordnung (StromVV) zu einem rechtlichen Monopol ausgestaltet.

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) überwacht die Einhaltung von StromVG und StromVV. Die ElCom ist die unabhängige, staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich. Sie kann bei Bedarf Verfügungen erlassen, gegen die der Rechtsweg ans Bundesverwaltungsgericht mit Weiterzugsmöglichkeit ans Bundesgericht offensteht.

Swissgrid ist in einem stark regulierten Umfeld tätig. Dies ist eine Folge des öffentlichen Interesses an einer schweizweit sicheren Stromversorgung. Daraus resultieren die Gesetzgebung sowie die Überwachung durch den Regulator.

Geschäftstätigkeit

Swissgrid verantwortet als nationale Netzgesellschaft den diskriminierungsfreien, zuverlässigen und leistungsfähigen Betrieb des Übertragungsnetzes sowie dessen umweltverträglichen und effizienten Unterhalt. Zu den wichtigsten Aufgaben von Swissgrid zählen auch die Erneuerung und der bedarfsgerechte Ausbau des Höchstspannungsnetzes.

Swissgrid erbringt im Zusammenhang mit dem europäischen und dem schweizerischen Verbundbetrieb weitere Dienstleistungen wie zum Beispiel das Bilanzgruppen- und Engpassmanagement oder die Systemdienstleistungen (SDL). Dabei wahrt Swissgrid die Interessen der Schweiz und leistet einen wichtigen Beitrag für eine sichere Stromversorgung der Schweiz.

Cost-Plus-Regulierung

Swissgrid entstehen aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer Geschäftstätigkeit Kosten, die in Form von Tarifeinnahmen auf die tieferliegenden Netzebenen und die Endverbraucher überwältzt werden können. Dies ist dann der Fall, wenn der Regulator die Kosten als tariflich anrechenbar qualifiziert. Die ElCom prüft die tarifliche Anrechenbarkeit der Kosten von Swissgrid im Nachhinein (ex post).

Als anrechenbare Kosten gelten die Betriebs- und Kapitalkosten eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes. Die anrechenbaren Kosten beinhalten zudem einen angemessenen Betriebsgewinn. Aus diesen Gründen wird die Regulierung auch «Cost Plus» genannt: «Cost» steht für das Kostendeckungsprinzip, und «Plus» steht für den Betriebsgewinn.

Anrechenbare Betriebs- und Kapitalkosten

Zu den anrechenbaren Betriebskosten zählen die mit dem Betrieb direkt zusammenhängenden Leistungen, wie die Kosten für den Netzunterhalt, die Aufwände für die Erbringung von Systemdienstleistungen, der Personalaufwand, Kosten für Material sowie Fremdleistungen und direkte Steuern.

Die anrechenbaren Kapitalkosten setzen sich aus den Abschreibungen und den kalkulatorischen Zinsen zusammen. Die Höhe der kalkulatorischen Zinsen hängt direkt von der Höhe der für den Betrieb des Netzes notwendigen Vermögenswerte (BNV) und des anzuwendenden regulatorischen Zinssatzes (WACC) ab.

Zum BNV gehören insbesondere Übertragungsnetzanlagen (inklusive Anlagen im Bau), immaterielle Anlagen sowie das auf Monatsbasis ermittelte Nettoumlaufvermögen und die kumulierten Deckungsdifferenzen.

Deckungsdifferenzen

Swissgrid kalkuliert die notwendigen Tarifeinnahmen aufgrund von Plankosten (Betriebs- und Kapitalkosten) ex ante. Durch Mengen- und Preisabweichungen zwischen dem «Ist» eines Jahres und dem «Plan» für dasselbe Jahr ergeben sich regelmässig Differenzen zwischen den Ist-Kosten und den Ist-Erlösen eines Jahres. Diese Differenzen werden Deckungsdifferenzen genannt und sind über die Folgejahre abzubauen.

Übersteigen die effektiven Kosten die Tarifeinnahmen desselben Jahres, entsteht eine Unterdeckung. Diese Unterdeckung kann über die Folgejahre tarifierhöhend abgebaut werden.

Übersteigen hingegen die Tarifeinnahmen die effektiven Kosten desselben Jahres, entsteht eine Überdeckung, die tarifsenkend über die Folgejahre abgebaut werden muss.

Deckungsdifferenzen werden als Teil des betriebsnotwendigen Vermögens ebenfalls mit dem WACC verzinst und beeinflussen die Höhe der Kapitalkosten. Unterdeckungen erhöhen die Kapitalkosten, während Überdeckungen diese reduzieren.

Gewinnregulierung

Der EBI (Ergebnis vor Zinsen) des regulierten Geschäftsbereichs von Swissgrid ergibt sich aus der Multiplikation der betriebsnotwendigen Vermögenswerte (BNV) mit dem Kapitalkostensatz (WACC). Aus dem nicht regulierten Geschäftsbereich von Swissgrid können weitere Gewinne anfallen.

Aus dem EBI müssen die Kapitalgeber von Swissgrid über die Verzinsung des Fremdkapitals sowie aus der Rendite auf das Eigenkapital (Dividende und/oder Gewinnthesaurierung) entschädigt werden. Aus der Cost-Plus-Regulierung resultiert somit eine Rendite in der Höhe des Kapitalkostensatzes (WACC).

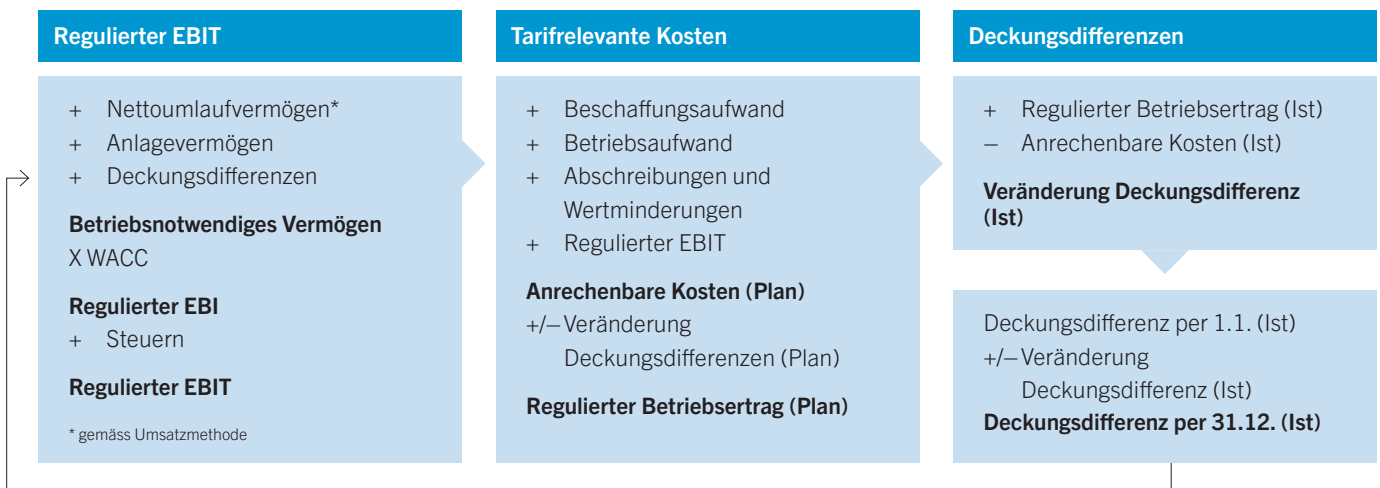
Kalkulatorischer Kapitalkostensatz (WACC)

Der WACC ist ein auf Basis der Stromversorgungsgesetzgebung jährlich festgelegter kalkulatorischer Zinssatz. Dieser findet für alle Netzbetreiber gleichermaßen Anwendung.

Der WACC errechnet sich methodisch unter Berücksichtigung der aktuellen Best Practice des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Die Methodik wurde eigens für die spezifische Regulierung der Stromnetzbetreiber entwickelt und soll die Investitionssicherheit für die Stromnetzbetreiber gewährleisten. Betreffend die Finanzierungsstruktur liegen der Berechnung des WACC ein Eigenkapitalanteil von 40 Prozent und ein Fremdkapitalanteil von 60 Prozent zugrunde. Für die einzelnen Kapitalkostenparameter gelangen spezifische Grenzwerte zur Anwendung.

Der WACC repräsentiert einen kalkulatorischen Zinssatz für die Strombranche. Deshalb fliessen nicht die tatsächlichen Kapitalkosten von Swissgrid in die Tarifkalkulation ein. Das heisst im Umkehrschluss, dass es in der Verantwortung von Swissgrid liegt, wie sich die über die Tarife eingenommenen kalkulatorischen Zinsen auf die Eigen- und die Fremdkapitalgeber verteilen.

Veranschaulichung zum regulierten Geschäftsmodell



Geschäftsverlauf

(Werte gemäss Swiss GAAP FER)

Beschaffungsaufwand

Mit CHF 294,1 Mio. liegt der Beschaffungsaufwand deutlich unter dem Vorjahreswert von CHF 767,3 Mio. Im Vorjahr ist die aus der Umsetzung der ECom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 über die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes resultierende Entschädigung in der Höhe von CHF 417,4 Mio. enthalten. Auch nach Bereinigung um diese Grösse hat der Beschaffungsaufwand im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme erfahren.

Im Segment Netznutzung sind 2017 Nachvergütungen für Betriebs- und Kapitalkosten an ehemalige Übertragungsnetzeigentümer um CHF 52,2 Mio. tiefer ausgefallen als in der Vorjahresperiode.

Auch die Beschaffungskosten im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen haben sich gegenüber 2016 reduziert. Die Abnahme von CHF 30,2 Mio. ist auf im Berichtsjahr tiefere Regelleistungsvorhaltungskosten als im vorhergehenden Geschäftsjahr zurückzuführen.

Demgegenüber hat sich der Beschaffungsaufwand der Individuellen Systemdienstleistungen (Wirkverluste und Blindenergie) im Vergleich zum Vorjahr um CHF 41,0 Mio. erhöht. Neben den gegenüber 2016 höheren beschafften Mengen an Wirkverlustenergie beeinflussten 2017 hauptsächlich die deutlich gestiegenen Energiepreise den Beschaffungsaufwand negativ.

Betriebsaufwand und Abschreibungen

Der Betriebsaufwand liegt mit CHF 199,8 Mio. knapp CHF 10 Mio. unter dem Vorjahresniveau von CHF 209,2 Mio.

Die Abnahme der Betriebskosten ist auf die Position Material- und Fremdleistungen zurückzuführen, die sich gegenüber 2016 um CHF 13,4 Mio. reduzierte. 2017 fielen insbesondere für Netzanlagensteuerungen (CHF –5,3 Mio.) und Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen (CHF –9,1 Mio.) niedrigere Kosten an als noch im Vorjahr. Während durch die Inbetriebnahme des neuen Netzeitsystems per Ende 2017 bereits die Hälfte der Schaltanlagen selbst gesteuert werden kann und dadurch Verträge für Netzanlagensteuerungen abgelöst werden konnten, führten auch im Vergleich zum Vorjahr tiefer angefallene Kosten für Projektarbeiten und generell eine geringere Nachfrage nach Fremdleistungen zu niedrigeren Material- und Fremdleistungen.

Der Personalaufwand hat sich mit CHF 1,6 Mio. nur leicht gegenüber der Vorjahresperiode erhöht. Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt beträgt 453,7 (Vorjahr 448,3 FTE) für die Abwicklung des Kerngeschäfts und 40,0 (Vorjahr 33,8 FTE) für die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz. Insgesamt hatte Swissgrid im Jahresdurchschnitt 2017 somit 493,7 Vollzeitstellen (Vorjahr 482,1 FTE).

Der Übrige Betriebsaufwand hat im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer Baurechtszinsen um CHF 2,4 Mio. zugenommen. Die ECom hat mit Verfügung vom 20. Oktober 2016 über die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes auch für wiederkehrend zu entschädigende Baurechtszinsen höhere Wertansätze festgelegt. Die Entschädigung der höheren Baurechtszinsen für die Jahre 2013–2016 war im Vorjahr Teil der aus der Umsetzung der ECom-Verfügung resultierenden Entschädigung und daher in der Position Beschaffungsaufwand enthalten.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen betragen im Geschäftsjahr CHF 143,2 Mio. und haben gegenüber dem Vorjahr um CHF 11,5 Mio. zugenommen. Während sich die Abschreibungen auf Sachanlagen nur leicht von CHF 113,6 Mio. auf CHF 116,1 Mio. verändert haben, erfuhren die Abschreibungen auf den immateriellen Anlagen eine deutlichere Steigerung von CHF 9,0 Mio. Diese Zunahme begründet sich mit der Inbetriebnahme wertmässig grosser Projekte (u. a. Netzeitsystem), deren Abschreibungen erstmalig 2017 anfallen.

Umsatz und Deckungsdifferenzen

Der Nettoumsatz im Segment Netznutzung hat im Vergleich zum Vorjahr deutlich um ca. CHF 290 Mio. abgenommen. Swissgrid hat gegenüber der vorangegangenen Berichtsperiode weniger Einnahmen aus der Auktionierung von Engpasskapazitäten an den Landesgrenzen vereinnahmen können. Im Berichtsjahr hat Swissgrid bereits vereinnahmte Auktionserlöse 2017 und noch nicht im Vorjahr verwendete Auktionserlöse 2016 in der Höhe von CHF 136,0 Mio. zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes verwendet. Im Jahr 2016 dagegen konnten Auktionserlöse der Jahre 2013 bis 2016 von CHF 433,8 Mio. vereinnahmt werden.

Aufgrund gesunkener Tarifeinnahmen verzeichneten auch die Segmente Allgemeine Systemdienstleistungen (CHF –14,7 Mio.) und Wirkverluste (CHF –11,1 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr tiefere Nettoumsätze. Demgegenüber hat sich der Nettoumsatz im Segment Blindenergie um CHF 26,7 Mio. erhöht. Grund dafür ist die im Vorjahresvergleich höhere Zuweisung aus dem Tarifertrag Allgemeine SDL von CHF 26,2 Mio.

Vorwiegend durch den starken Rückgang der Nettoerlöse im Segment Netznutzung hat der Nettoumsatz insgesamt im Vergleich zum Vorjahr von CHF 1250,8 Mio. auf CHF 948,2 Mio. abgenommen.

Die Deckungsdifferenzen konnten im Berichtsjahr netto (kumulierte Unterdeckungen abzüglich kumulierte Überdeckungen) um CHF 220,6 Mio. reduziert werden.

Im Segment Netznutzung reduzierten sich trotz der deutlichen Abnahme des Nettoumsatzes die Unterdeckungen um CHF 201,9 Mio.

Wie bereits im Vorjahr übersteigt im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen der Nettoumsatz die Kosten des Segments. Folglich hat die Überdeckung in diesem Segment um CHF 41,0 Mio. weiter zugenommen.

Im Segment Wirkverluste wurde im Berichtsjahr aufgrund der stark angestiegenen Beschaffungskosten die per Ende 2016 bestehende Überdeckung vollständig abgebaut. Per 31. Dezember 2017 besteht eine Unterdeckung von CHF 29,9 Mio.

Im Segment Blindenergie resultierte aufgrund der angestiegenen Nettoerlöse ein Abbau der Unterdeckungen in der Höhe von CHF 26,4 Mio.

EBIT, Finanz- und Unternehmensergebnis

Der EBIT von Swissgrid ist gesetzlich definiert als Multiplikation des betriebsnotwendigen Vermögens (BNV) mit dem Kapitalkostensatz (WACC) zuzüglich Steuern.

Die für das Jahr 2017 vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beschlossene Reduktion des WACC von 4,70% auf 3,83% beeinflusst den EBIT und das Unternehmensergebnis negativ: Mit CHF 124,9 Mio. liegt der EBIT im Berichtsjahr um CHF 33,1 Mio. deutlich unter dem Vorjahreswert von CHF 158,0 Mio. Das Unternehmensergebnis hat sich von CHF 91,9 Mio. um CHF 26,6 Mio. auf CHF 65,3 Mio. verringert.

Bilanz und Geldflussrechnung

Die Bilanzsumme (ohne treuhänderisch geführte Positionen) hat sich im Vorjahresvergleich um CHF 405,0 Mio. auf CHF 3,094 Mia. verringert. Die Bilanzverkürzung ist hauptsächlich auf die Bereitstellung der Flüssigen Mittel per Ende 2016 für die geldmässige Abwicklung per 3. Januar 2017 der aus der Umsetzung der ElCom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 resultierenden Entschädigung in der Höhe von CHF 417,4 Mio. zurückzuführen.

Wie bereits in den Vorjahren konnte auch im Berichtsjahr die absolute Eigenkapitalbasis durch das Unternehmensergebnis weiter gestärkt werden. Die um die treuhänderisch gehaltenen Positionen bereinigte und die Deckungsdifferenzen netto berücksichtigende Eigenkapitalquote liegt per 31. Dezember 2017 bei 35,5% (29,8% per 31. Dezember 2016).

Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit von CHF 13,9 Mio. ist durch die geldmässige Abwicklung der aus der erwähnten ElCom-Verfügung resultierenden Entschädigung von CHF 417,4 Mio. negativ belastet. Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit bewegt sich mit CHF 200,3 Mio. leicht unter dem Vorjahresniveau von CHF 212,1. Im Berichtsjahr waren keine Finanzverbindlichkeiten zur Rückzahlung fällig (Vorjahr CHF 40,8 Mio.), weshalb sich der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit entsprechend reduzierte.

Risikobeurteilung

Risk Management ist für Swissgrid integraler Bestandteil einer umsichtigen und effektiven Unternehmensführung. Das Risk Management umfasst die gesamte Organisation. Es richtet sich nach den etablierten Standards ISO 31000 und COSO ERM.

Das Risk Management bei Swissgrid erfüllt die Anforderungen an die Corporate Governance sowie die schweizerischen Gesetze.

Ziele

Das Risk Management unterstützt die Führungskräfte auf allen Stufen im bewussten Umgang mit Risiken. Dazu gehören eine zweckmässige und transparente Berichterstattung sowie die Führung und Dokumentation eines Risk-Management-Systems. Swissgrid pflegt den bewussten Umgang mit Risiken auf allen Ebenen des Unternehmens.

Organisation

Der Verwaltungsrat hat die Anforderungen an die Governance im Bereich Risk Management definiert und die Umsetzung an den CEO delegiert. Die Umsetzung erfolgt in der Geschäftseinheit Risk Management. Diese Einheit führt den Risk-Management-Prozess sowie ein Team von Spezialisten in allen Business Units.

Prozess

Das Risk Assessment findet zweimal im Jahr statt. In einem mehrstufigen Prozess werden die wesentlichen Risiken identifiziert und beurteilt. Dieser Prozess beinhaltet die Definition von Ziel- und Schwellenwerten sowie der Strategien im Umgang mit Risiken.

Die Überwachung der Risiken, einschliesslich Wirksamkeit und Umsetzungsgrad der getroffenen Massnahmen, erfolgt durch regelmässige Risk Updates. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat erhalten die Ergebnisse aus den Risk Assessments und den Risk Updates in Form eines standardisierten Reportings.

Risikosituation

Das Risikoprofil hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Treiber für Risiken finden sich weiterhin im nationalen sowie internationalen politischen und regulatorischen Umfeld, in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Branche sowie in den Entwicklungen der europäischen Marktgestaltung.

Die Digitalisierung führt zu höheren Risiken in den Bereichen Versorgungssicherheit, Netzsteuerung und -bewirtschaftung.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind:

Europäisches und regulatorisches Umfeld

Die Rolle von Swissgrid bleibt auf nationaler sowie auf internationaler Ebene herausfordernd. Tendenzen zur Zentralisierung in Europa und ein beschränkter Zugang zu wichtigen Gremien gefährden den Handlungsspielraum.

Aufgrund des fehlenden Stromabkommens mit der EU wird das Schweizer Stromsystem zunehmend von wichtigen europäischen Prozessen ausgeschlossen. Dies gefährdet mittelfristig die Systemstabilität und die Importfähigkeit. Ohne Stromabkommen bleibt die Durchsetzung der schweizerischen Interessen schwierig.

Umsetzung «Strategisches Netz 2025»

Die von der Bevölkerung angenommene Energiestrategie 2050 sowie die vom Parlament verabschiedete Strategie Stromnetze wirken sich positiv auf die Umsetzung des «Strategischen Netzes 2025» aus. Mit Annahme des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie verkürzen sich die Fristen für das Sachplan- und das Plangenehmigungsverfahren auf je maximal zwei Jahre.

Die Beschwerdemöglichkeit beim Bundesgericht beschränkt sich fortan auf Rechtsfragen grundsätzlicher Bedeutung. Gleichwohl bleiben wichtige Arbeiten zum «Strategischen Netz 2025» geprägt von langwierigen Verfahren sowie zahlreichen Einsprachen. Dies erschwert die Beseitigung von Netzengpässen wegen der nach wie vor grossen Planungsunsicherheiten.

Versorgungssicherheit

Swissgrid ist bei der Erfüllung ihrer Tätigkeit stark auf technische Infrastrukturen angewiesen. Im Wesentlichen sind das Energie- und Kommunikationsnetze sowie IT-Systeme. Damit steuert und regelt Swissgrid das Übertragungsnetz und ermöglicht die Versorgungssicherheit. Ein grossflächiger Versorgungsausfall führt zu enormen volkswirtschaftlichen Schäden.

Der Ausfall wichtiger Steuerungsfunktionen oder nicht verfügbare beziehungsweise verfälschte Daten können die Netzführung empfindlich beeinträchtigen. Schlimmstenfalls kann es zu Versorgungsausfällen kommen. Auch Naturereignisse, menschliches Versagen, Hard- und Softwareausfälle sowie kriminelle Handlungen wie etwa Cybercrime können zu Unterbrüchen im Übertragungsnetz führen.

Ferner können spekulatives Verhalten von Marktteilnehmern oder deren Insolvenz sowie unzureichende Regelreserve zu einer kritischen Unausgeglichenheit zwischen Produktion und Verbrauch führen.

Swissgrid reduziert mit Redundanzen, Notfallplänen, Ausweichstandorten sowie der sorgfältigen Auswahl von Lieferanten die Risiken laufend und ist damit in der Lage, die erforderlichen Leistungen zu erbringen.

Sicherheit und Cyber-Risiken

Der Betrieb und der Unterhalt der Höchstspannungs-Infrastruktur von Swissgrid bergen Risiken. Personen können sich beim Verrichten der Arbeit schwerwiegend verletzen. Um dieses Risiko so weit wie möglich zu minimieren, investiert Swissgrid laufend in die Sicherheit und die Risikokultur und setzt umfassende technische und organisatorische Massnahmen um.

Cyber-Risiken stellen eine grosse Herausforderung dar. Grund dafür sind die Dynamik der technischen Veränderung, die zahlreichen Angriffsmöglichkeiten sowie die zunehmende unternehmensübergreifende Vernetzung von Systemen. Zur Reduktion dieses Risikos baut Swissgrid ihre Prozesse und Systeme für die frühzeitige Erkennung und Abwehr von Cyber-Bedrohungen kontinuierlich aus.

Finanzielle Risiken

Swissgrid ist durch ihre Tätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören Liquiditäts-, Fremdwährungs-, Zins- und Gegenpartierisiken:

Liquiditätsrisiko: Die Liquidität ist jederzeit sichergestellt. Dies geschieht über eine laufende Planung, die Überwachung des Mittelbedarfs, die Vorhaltung einer Mindestliquidität sowie von kommittierten Bankkreditlinien.

Fremdwährungsrisiko: Das Fremdwährungsrisiko wird durch natürliche Absicherungen und durch Devisentermingeschäfte gemindert. Die Absicherungsstrategie wird periodisch geprüft und bei Bedarf angepasst.

Zinsänderungsrisiko: Durch die Staffelung der Laufzeiten und einen ausgewogenen Finanzierungsmix reduziert sich das Risiko von Zinsänderungen. Bei Bedarf können auch derivative Finanzinstrumente zur weiteren Mitigation eingesetzt werden.

Gegenpartierisiko: Finanzielle Gegenparteien werden fortlaufend überprüft, mit individuellen Grenzwerten ausgestattet und überwacht. Operative Gegenpartierisiken werden regelmässig überwacht.

Zukunftsaussichten

Strategischer Ausblick

Swissgrid konzentriert sich in den kommenden Jahren weiterhin auf die Kernaufgaben Arbeitssicherheit, Versorgungssicherheit, Netzausbau und Effizienz.

An erster Stelle steht dabei der Schutz der Mitarbeitenden und der Infrastruktur. Ordentlich gewartete Anlagen und verlässliche IT-Systeme sind essenziell, weshalb Swissgrid laufend in deren Betrieb und Unterhalt investiert.

Die Versorgungssicherheit ist von elementarer Bedeutung für die Schweizer Volkswirtschaft. Die Einführung eines neuen Netzeitsystems trägt wesentlich zur effizienten Steuerung des Übertragungsnetzes bei.

Ein weiteres Ziel ist die rechtzeitige Umsetzung des «Strategischen Netzes 2025». In dieser im Frühling 2015 erstellten Planung sind sämtliche mittel- und langfristigen Einflussfaktoren für die Netzentwicklung berücksichtigt.

Ferner unternimmt Swissgrid weitere Anstrengungen, um die Effizienz und die Effektivität nachhaltig zu steigern. Die Massnahmen zur Optimierung der Gesamtkosten treibt Swissgrid konsequent voran.

Neben diesen Kernaufgaben hat Swissgrid für das Jahr 2018 wichtige strategische Schwerpunkte gesetzt: Die Einbindung der Schweiz in Europa ist von hoher Priorität. Trotz des fehlenden Stromabkommens ist Swissgrid bestrebt, den Zugang zum europäischen Markt bestmöglich sicherzustellen. Das tut Swissgrid über das Engagement in den wichtigsten nationalen und internationalen Gremien. Ebenso vertieft Swissgrid die Zusammenarbeit mit den benachbarten Übertragungsnetzbetreibern und weiteren Partnern in Europa.

Gleichzeitig verabschiedet Swissgrid die neue Strategie bis 2022 und beginnt mit der Umsetzung der neu formulierten Stossrichtungen.

Der Umzug in den neuen Hauptsitz in Aarau erfolgt bis Mitte Jahr. Infrastruktur und Prozesse stehen bereit, damit der Wechsel im Frühsommer ohne Auswirkungen auf den operativen Betrieb erfolgen kann.

Forschung und Entwicklung

Damit Swissgrid ihre Aufgaben auch in Zukunft sicher und kostengünstig erfüllen kann, kooperiert Swissgrid mit nationalen und internationalen Forschungsinstitutionen. Das Projektportfolio ist auf die strategischen Ziele ausgerichtet und setzt sich aus internen Aktivitäten und aus Projekten zusammen, die in Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen Schweizer Partnern durchgeführt werden.

Finanzieller Ausblick

Netzinvestitionen

Mit Blick auf eine nachhaltige Energiezukunft und die im Bericht «Strategisches Netz 2025» vorgesehenen Massnahmen ist weiterhin mit einem hohen Investitionsbedarf zwischen CHF 150 Mio. und CHF 250 Mio. jährlich zu rechnen. Obwohl der Bau der neuen 380-kV-Leitung Chamoson–Chippis im September 2017 vom Bundesgericht genehmigt wurde, wird aufgrund der immer noch bestehenden Restriktionen insbesondere im Bereich der Genehmigungen für neue oder umzubauende Leitungen die

finanzielle Planung mit einer geringeren Realisierungswahrscheinlichkeit angesetzt. Entsprechend wird im mittelfristigen Planungshorizont von Netzinvestitionen in der Höhe von ca. CHF 150 Mio. bis CHF 200 Mio. jährlich ausgegangen.

Betriebskosten

Auch für das Jahr 2018 wird eine weitere Senkung der Betriebskosten erwartet. Dies soll durch die weiterhin im Fokus stehenden Effizienz- und Konsolidierungsmassnahmen erreicht werden.

EBIT und Unternehmensergebnis

Der EBIT ist entsprechend dem regulatorischen Geschäftsmodell direkt von der Höhe des betriebsnotwendigen Vermögens (BNV) sowie des WACC abhängig. Der vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) kommunizierte WACC für das Jahr 2018 bleibt mit 3,83% unverändert zum Vorjahr. Folglich wird für das Jahr 2018 ein EBIT bzw. ein Unternehmensergebnis auf dem Niveau von 2017 erwartet.

In Übereinstimmung mit der durch den Verwaltungsrat genehmigten Dividendenpolitik werden die erwirtschafteten Gewinne in Abhängigkeit von der erreichten Eigenkapitalquote und der Finanzierungssituation anteilig thesauriert. Dadurch kann die Eigenkapitalquote weiter erhöht und die langfristig stabile Finanzierung von Swissgrid sichergestellt werden.

Netzübernahmen

Die nächste Übernahme von einzelnen Netzanlagen wird zum Jahresbeginn 2018 erfolgen. Es handelt sich dabei um Anlagen des Übertragungsnetzes, die aus verschiedenen juristischen Gründen noch nicht früher auf Swissgrid überführt werden konnten. Im Herbst 2018 findet analog zu den bisher durchgeführten Netzübernahmen die erste Bewertungsanpassung dieser übernommenen Netzanlagen statt. Die erwarteten Effekte auf das Bilanzbild von Swissgrid (Erhöhung des Anlagevermögens, des Eigen- und des Fremdkapitals) dürften jedoch geringfügig ausfallen.

Mit der ElCom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 wurde die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes abschliessend festgelegt und eine erste Entschädigung auf Basis dieser Methode per 3. Januar 2017 geleistet. Die finale Entschädigung anhand dieser Methode kann aber erst nach rechtskräftigem Abschluss aller bewertungsrelevanten Verfahren im Rahmen der Bewertungsanpassung 2 ermittelt werden. Die daraus resultierenden finanziellen Folgen sind zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Für Swissgrid hat der Verfahrensausgang jedoch keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis.

Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkungen	2017	2016
Nettoumsatz	4, 5	948,2	1 250,8
Übriger Betriebsertrag	4, 6	19,8	18,2
Veränderung der Deckungsdifferenzen	4, 15	– 220,6	– 16,4
Aktiviert Eigenleistungen		14,6	13,6
Gesamtleistung		762,0	1 266,2
Beschaffungsaufwand	4, 5	294,1	767,3
Bruttogewinn		467,9	498,9
Materialaufwand und Fremdleistungen	7	84,5	97,9
Personalaufwand	8	88,2	86,6
Übriger Betriebsaufwand	9	27,1	24,7
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen		268,1	289,7
Abschreibungen auf Sachanlagen	13	116,1	113,6
Abschreibungen auf Immateriellen Anlagen	13	27,1	18,1
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	4	124,9	158,0
Finanzertrag	10	0,4	0,7
Finanzaufwand	11	44,7	44,6
Ergebnis vor Steuern		80,6	114,1
Ertragssteuern	12	15,3	22,2
Unternehmensergebnis		65,3	91,9

Ergebnis je Beteiligungsrecht

CHF	2017	2016
Unternehmensergebnis	65 336 297	91 913 462
Durchschnittlich zeitgewichtete Anzahl ausstehender Aktien	317 917 131	316 724 580
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,21	0,29
Verwässerungseffekt aus Wandlung von Wandeldarlehen	– 0,04	– 0,08
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0,17	0,21

Der Verwässerungseffekt ergibt sich aus der potenziellen Wandlung der Wandeldarlehen in Eigenkapital. Bei einer angenommenen Wandlung per 1. Januar des Berichtsjahrs hätte sich der Zinsaufwand um CHF 33,1 Mio. (Vorjahr CHF 32,5 Mio.) reduziert. Da die Steuern im regulierten Geschäftsmodell von Swissgrid anrechenbar sind, hätte sich aufgrund der Wandlung das Unternehmensergebnis um CHF 33,1 Mio.

(Vorjahr CHF 32,5 Mio.) erhöht. Gleichzeitig hätte sich aber auch die durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien um 267 223 122 Stück (Vorjahr 281 624 053 Stück) erhöht. Daraus resultiert ein potenzieller Verwässerungseffekt von CHF –0,04 je Aktie (Vorjahr CHF –0,08 je Aktie).

Bilanz

Aktiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2017	31.12.2016
Sachanlagen	13	2 247,9	2 196,3
Immaterielle Anlagen	13	174,9	169,2
Finanzanlagen	14	10,9	10,3
Langfristige Unterdeckungen	15	132,8	331,1
Anlagevermögen		2 566,5	2 706,9
Treuhänderisch gehaltene Aktiven	16	46,6	34,4
Kurzfristige Unterdeckungen	15	138,9	139,0
Vorräte		2,1	2,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	158,2	173,5
Übrige Forderungen	18	2,5	5,7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	19	49,5	43,5
Flüssige Mittel	20	176,2	428,2
Umlaufvermögen		574,0	826,4
Aktiven		3 140,5	3 533,3

Passiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2017	31.12.2016
Aktienkapital		317,9	317,9
Kapitalreserven		404,0	404,0
Gewinnreserven		347,3	303,7
Eigenkapital		1 069,2	1 025,6
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	21	1 570,0	1 712,1
Langfristige Rückstellungen	22	32,4	45,6
Langfristige Überdeckungen	15	83,0	57,7
Langfristiges Fremdkapital		1 685,4	1 815,4
Treuhänderisch gehaltene Passiven	16	46,6	34,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	21	142,2	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	53,5	495,9
Übrige Verbindlichkeiten	24	13,4	12,3
Passive Rechnungsabgrenzungen	25	125,0	141,3
Kurzfristige Rückstellungen	22	3,3	3,4
Kurzfristige Überdeckungen	15	1,9	5,0
Kurzfristiges Fremdkapital		385,9	692,3
Fremdkapital		2 071,3	2 507,7
Passiven		3 140,5	3 533,3

Geldflussrechnung

Mio. CHF, ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2017	2016
Unternehmensergebnis		65,3	91,9
Finanzaufwand	11	44,7	44,6
Finanzertrag	10	– 0,4	– 0,7
Laufende Ertragssteuern	12	26,4	23,3
Abschreibungen	13	143,2	131,7
Gewinn/Verlust aus Abgängen des Anlagevermögens		–	– 0,2
Veränderung Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven	14	–	– 0,2
Veränderung Rückstellungen	22	– 13,3	– 3,7
Veränderung Vorräte		–	0,8
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		15,3	– 14,9
Veränderung übrige Forderungen		3,2	– 2,3
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		– 6,0	6,5
Veränderung Deckungsdifferenzen	4, 15	220,6	16,4
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		– 442,4	422,8
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		1,1	– 2,8
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		– 22,4	32,2
Bezahlte Steuern		– 21,4	– 26,8
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		13,9	718,6
Investitionen Sachanlagevermögen brutto		– 170,0	– 183,0
Erhaltene Engpasserlöse für Netzinvestitionen		–	–
Investitionen Sachanlagevermögen netto	13	– 170,0	– 183,0
Devestitionen Sachanlagen		–	0,2
Investitionen immaterielles Anlagevermögen brutto		– 30,5	– 29,7
Erhaltene Engpasserlöse für Netzinvestitionen		–	–
Investitionen immaterielles Anlagevermögen netto	13	– 30,5	– 29,7
Investitionen Finanzanlagen		– 0,1	– 0,1
Erhaltene Dividenden		0,3	0,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		– 200,3	– 212,1
+/- Aufnahme/Rückzahlungen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		–	– 40,8
+/- Aufnahme/Rückzahlungen langfristige Finanzverbindlichkeiten		0,1	–
Bezahlte Zinsen		– 43,9	– 43,9
Bezahlte Dividenden		– 21,8	– 21,5
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		– 65,6	– 106,2
Veränderung flüssige Mittel		– 252,0	400,3
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		428,2	27,9
Flüssige Mittel am Ende der Periode		176,2	428,2
Veränderung flüssige Mittel		– 252,0	400,3

Entwicklung des Eigenkapitals

Mio. CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
Stand 31.12.2015	313,4	395,0	233,3	941,7
Zuweisung	–	–	–	–
Dividendenausschüttung	–	–	–21,5	–21,5
Kapitalerhöhungen (abzügl. Transaktionskosten)	4,5	9,0	–	13,5
Unternehmensergebnis 2016	–	–	91,9	91,9
Stand 31.12.2016	317,9	404,0	303,7	1 025,6
Zuweisung	–	–	–	–
Dividendenausschüttung ¹	–	–	–21,7	–21,7
Kapitalerhöhungen (abzügl. Transaktionskosten)	–	–	–	–
Unternehmensergebnis 2017	–	–	65,3	65,3
Stand 31.12.2017	317,9	404,0	347,3	1 069,2

Das Aktienkapital besteht aus 317 917 131 (Vorjahr 317 917 131) voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.

Per 31. Dezember 2017 verfügt Swissgrid über bedingtes Aktienkapital in Höhe von maximal CHF 128 409 932, eingeteilt in 128 409 932 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1 (Vorjahr CHF 128 409 932, eingeteilt in 128 409 932 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1).

¹ Die Dividendenausschüttung betrug CHF 21,8 Mio. In der Tabelle zur Entwicklung des Eigenkapitals musste der Betrag auf CHF 21,7 Mio. abgerundet werden, damit die Werte per 31. Dezember 2017 mit denjenigen in der Bilanz übereinstimmen.

Anhang

1. Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2017 der Swissgrid AG (im Folgenden: Swissgrid) wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Rechnungslegungsgrundsätze wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegende Transaktion.

Geldflussrechnung

Der Fonds Flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

Umsatzlegung

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam gebucht. Bei den im Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) festgelegten Aktivitäten basiert die Bemessung der Leistung hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen.

Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund historischer und statistischer Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

Aktivitäten nach StromVG

Deckungsdifferenzen (Über- und Unterdeckungen) Laut Art. 14 StromVG sind die Kosten für die Netznutzung verursachergerecht auf die Nutzer umzulegen. Die Tarife für ein Geschäftsjahr werden auf Basis von Plankosten festgelegt. Der effektive Aufwand und der effektive Ertrag weichen aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite von der Tarifikalkulation ab, sodass Über- oder Unterdeckungen entstehen. Das heisst, die Tarifeinnahmen eines Geschäftsjahrs sind höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum. Diese Deckungsdifferenzen werden in die Bilanz übernommen und in künftigen Tarifperioden kosten- bzw.

ertragswirksam berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

EBIT nach StromVG Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus den StromVG-Aktivitäten ist in Artikel 13 Stromversorgungsverordnung (StromVV) festgelegt und entspricht der Verzinsung des für den Netzbetrieb notwendigen Vermögens plus Steuern. Das betriebsnotwendige Vermögen besteht demnach aus dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen und dem Anlagevermögen per Ende Geschäftsjahr. Der verwendete Kapitalkostensatz (WACC) basiert auf der aktuellen internationalen Praxis des WACC-Kapitalkostenkonzepts unter Einbezug des Capital Asset Pricing Model (CAPM). Neben der Berücksichtigung der finanzmarkttheoretischen Erkenntnisse werden auch den in der Schweiz geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen und der aktuellen Situation am Geld- und Kapitalmarkt Rechnung getragen. Der für das Jahr 2017 auf Basis dieser Berechnungsmethode behördlich festgelegte WACC beträgt 3,83% (Vorjahr 4,7%).

Die tarifliche Anrechenbarkeit der Betriebs- und Kapitalkosten von Swissgrid unterliegt der Genehmigung durch die ECom, die ex post erfolgt. Im Falle einer ex post verfügbaren Kostenanpassung kann Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht werden. Sofern keine Beschwerde eingereicht wird, die Erfolgsaussichten einer eingereichten Beschwerde aufgrund einer Neueinschätzung unter 50% beurteilt werden oder ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, erfolgt eine Kostenanpassung mit Auswirkung auf das betriebliche Ergebnis von Swissgrid.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Bedeutende Ersatzteile, die voraussichtlich länger genutzt werden und deren Nutzung nur in Zusammenhang mit einem Gegenstand des Anlagevermögens erfolgt, werden im Anlagevermögen bilanziert und über die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagen abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Leitungen: 15 bis 60 Jahre
- Unterwerke: 10 bis 35 Jahre
- Gebäude und Gebäudeausbauten: 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Anlagen im Bau und Grundstücke: nur bei Wertminderung

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Nutzungsrechte und Dienstbarkeiten: Vertragsdauer
- Software und technische Regelwerke: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: nur bei Wertminderung

Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sach- und immateriellen Anlagen wird jährlich beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertminderung vor, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertminderung dem Periodenergebnis belastet wird.

Anlagen im Bau/Immaterielle Anlagen in Entwicklung

Bei Anlagen im Bau bzw. immateriellen Anlagen in Entwicklung handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sach- und des immateriellen Anlagevermögens inklusive der von Swissgrid-Mitarbeitenden erbrachten Eigenleistungen. Jeweils am Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anlagen im Bau bzw. immaterielle Anlagen in Entwicklung bestehen, die nicht werthaltig sind. Diese werden im jeweiligen Realisierungsjahr als Wertminderungen erfasst. Die ordentliche Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug all-fälliger Wertminderungen bewertet. Dazu gehören Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von über 20%, die jedoch ohne bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung sind, sowie Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von unter 20%. In den Finanzanlagen werden auch nicht mit Verwendungsverzichten belastete Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst.

Vorräte

Die Position Vorräte enthält Verbrauchs- und Verschleissmaterial für den Unterhalt der Netzanlagen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu Marktpreisen, wenn Letztere tiefer sind.

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertminderungen ausgewiesen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Bankguthaben sowie Geldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit bis 90 Tage. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Anleihensobligationen

Am Kapitalmarkt beschaffte Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Differenzen zum Nominalwert bei Unter- bzw. Über-Pari-Emissionen werden als Rechnungsabgrenzungssposition erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund von in der Vergangenheit eingetretenen Ereignissen eine begründete Verpflichtung besteht, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung erfasst. Andernfalls erfolgt eine Offenlegung im Anhang.

Fremdkapitalzinsen

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, für die sie geschuldet sind.

Personalvorsorge

Swissgrid ist bei einer Branchensammeleinrichtung (PKE, Pensionskasse Energie) angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung. Mitglieder dieser Vorsorgeeinrichtung sind sämtliche fest angestellten Mitarbeitenden der Gesellschaft ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Diese sind für den Invaliditäts- und den Todesfall versichert. Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs sind sie auch für Altersleistungen versichert.

Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung (beispielsweise in Form einer positiven Auswirkung auf zukünftige Geldflüsse) erfolgt nicht, da weder die Voraussetzungen dafür erfüllt sind noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen. Ein sich aus frei verfügbaren Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen wird als Aktivum erfasst.

Eine wirtschaftliche Verpflichtung (beispielsweise in Form von negativen Auswirkungen auf zukünftige Geldflüsse infolge einer Unterdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) wird erfasst, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen dem jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Transaktionen mit Nahestehenden

Nahestehende umfassen Organisationen und Personen, die direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheide von Swissgrid ausüben können. Aktionäre, die allein oder zusammen mit anderen Aktionären Stimmrechtsanteile von mindestens 20% an Swissgrid halten, gelten grundsätzlich als Nahestehende. Neben dem Stimmrechtsanteil werden bei den Aktionären weitere Kriterien berücksichtigt (unter anderem Vertretung in Gremien, Möglichkeit der Einflussnahme aufgrund Aktionärsstruktur). Tochtergesellschaften von nahestehenden Aktionären werden ebenso zu den Nahestehenden gezählt wie Partnerwerksgesellschaften, deren Aktien zu 100% von nahestehenden Aktionären gehalten werden oder die von einem nahestehenden Aktionär beherrscht werden. Ebenfalls zu den Nahestehenden

henden zählen Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder. Beziehungen zu Nahestehenden werden, sofern vorhanden und wesentlich, im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Segmentinformation

Die Segmentierung basiert auf den im StromVG definierten Tarifgruppen und orientiert sich an der firmeninternen Reportingstruktur.

Ertragssteuern

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt.

Die Abgrenzung der latenten Ertragssteuern basiert auf einer bilanzorientierten Sichtweise und berücksichtigt die zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen.

2. Schätzungsunsicherheiten

Die Rechnungslegung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, die die Jahresrechnung von Swissgrid massgeblich beeinflussen können. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen und die Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen, die bedeutende Anpassungen erforderlich machen können. Die Ursachen liegen in einzelnen Umsatz- und Beschaffungspositionen, bei denen die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorliegt, sowie in regulatorischen Unsicherheiten. Die Deckungsdifferenzen werden ausserdem beeinflusst von Einschätzungen bei der Aufteilung des Betriebsaufwands auf die Segmente.

Vergleiche dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten «Umsatzlegung» und «Aktivitäten nach StromVG» in Erläuterung 1 sowie die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt.

3. Rechtliche Verfahren

	Verfügungen/Verfahren durch ElCom	Datum	31.12.2017*	31.12.2016*
1	Verfahren Deckungsdifferenzen 2011	05.02.2013	a	a
2	Verfahren Deckungsdifferenzen 2012	18.06.2013	a	a
3	Verfahren Deckungsdifferenzen 2013	—	a	a
4	Verfahren Deckungsdifferenzen 2014	—	a	a
5	Verfahren Deckungsdifferenzen 2015	—	a	a
6	Verfahren Deckungsdifferenzen 2016	—	a	a
7	Verfahren Deckungsdifferenzen 2017	—	a	—

* Mit diesem Buchstaben kann nachfolgend der Stand der rechtlichen Auseinandersetzung abgeleitet werden:

- a = Verfahrenseröffnung sistiert oder noch nicht erfolgt
- b = Verfahrenseröffnung durch ElCom eingeleitet
- c = Prüfbericht zugestellt und rechtliches Gehör im Verfahren wahrgenommen
- d = Verfügung ElCom eröffnet
- e = Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) erhoben
- f = Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gefällt
- g = Beschwerde beim Bundesgericht (BGer) erhoben
- h = Verfahren rechtskräftig abgeschlossen

Die Aufstellung beinhaltet Verfahren, deren Ausgang die Kürzung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid zur Folge haben kann. Die finanziellen Auswirkungen der Verfahren von Dritten, bei denen Swissgrid involvierte Partei ist, sind in der Jahresrechnung von Swissgrid enthalten, sofern die Kriterien von Swiss GAAP FER für eine Erfassung erfüllt sind. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie aber keinen direkten Einfluss, weil sie in die Deckungsdifferenzen eingerechnet werden.

Erläuterungen zu den Verfahren

Zu 1 Am 5. Februar 2013 hat die ElCom ein Verfahren zur Überprüfung der Deckungsdifferenzen 2011 eröffnet. Das Verfahren wurde bis zum rechtskräftigen Abschluss der Tarifverfahren 2009 bis 2012 sistiert. Sollte eine Kürzung der in den Deckungsdifferenzen enthaltenen Kosten verfügt werden, wäre Swissgrid gezwungen, den Rechtsweg zu beschreiten.

Die im Jahr 2011 entstandenen Betriebs- und Kapitalkosten sind um CHF 7,2 Mio. höher als die vergleichbare, von der ElCom genehmigte Kostenbasis für 2010.

Zu 2 Die ElCom hat am 18. Juni 2013 ein Verfahren betreffend Deckungsdifferenzen 2012 eröffnet und dieses anschliessend bis zum rechtskräftigen Abschluss der Tarifverfahren 2009 bis 2012 sowie des Verfahrens betreffend Deckungsdifferenzen 2011 sistiert. Sollte eine Kürzung der in den Deckungsdifferenzen enthaltenen Kosten verfügt werden, wäre Swissgrid auch hier gezwungen, den Rechtsweg zu beschreiten. Die im Jahr 2012 entstandenen Betriebs- und Kapitalkosten sind um CHF 11,4 Mio. höher als die vergleichbare, von der ElCom genehmigte Kostenbasis für 2010.

Zu 3, 4, 5, 6 und 7 Sollte die ElCom bei den noch nicht eingeleiteten Verfahren zu den Deckungsdifferenzen 2013 bis 2017 eine Kürzung der in den Deckungsdifferenzen enthaltenen Kosten verfügen, wäre Swissgrid auch hier gezwungen, den Rechtsweg zu beschreiten.

Die in diesen Jahren entstandenen Betriebs- und Kapitalkosten sind für 2013 um CHF 23,7 Mio., für 2014 um CHF 48,7 Mio., für 2015 um CHF 30,3 Mio., für 2016 um CHF 30,2 Mio. und für 2017 um CHF 15,6 Mio. höher als die vergleichbare, von der ElCom genehmigte Kostenbasis für 2010.

Ausserdem hat die ElCom 2013 mit Verfügung betreffend Kostentragungspflicht für ITC-Mindererlöse entschieden, dass den LTC-Haltern keine ITC-Mindererlöse angelastet werden dürfen. Swissgrid hat daher 2013 sämtliche Umsätze mit LTC-Haltern zurückgebucht und die offenen Forderungen wertberichtigt. Die Rückbuchungen und Wertberichtigungen in der Höhe von insgesamt CHF 42,7 Mio. hat Swissgrid in die Deckungsdifferenzen 2013 eingerechnet, wobei die ElCom die Frage der tariflichen Anrechenbarkeit in der erwähnten Verfügung nicht behandelt hat. Im Falle einer verfügten Nicht-Anrechenbarkeit würde Swissgrid den Rechtsweg beschreiten.

Fazit der Verfahren 1 bis 7 Aus Sicht von Swissgrid beträgt das kumulierte Risiko für nicht anrechenbare Kosten per 31. Dezember 2017 CHF 209,8 Mio. (CHF 7,2 Mio. für 2011, CHF 11,4 Mio. für 2012, CHF 66,4 Mio. für 2013, CHF 48,7 Mio. für 2014, CHF 30,3 Mio. für 2015, CHF 30,2 Mio. für 2016 und CHF 15,6 Mio. für 2017). Im Vorjahr betrug das kumulierte Risiko per 31. Dezember 2016 CHF 194,2 Mio.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Swissgrid sind der Meinung, dass alle Ausgaben der Jahre 2011 bis 2017 innerhalb des gesetzlichen Auftrags erfolgt und damit als anrechenbar zu qualifizieren sind. Aufgrund dieser Einschätzung hat Swissgrid alle Betriebs- und Kapitalkosten als anrechenbar angesetzt und damit vollumfänglich in den Deckungsdifferenzen berücksichtigt.

Ein rechtskräftiges Gerichtsurteil zu den vorstehend erwähnten Verfahren dürfte nicht vor dem Jahr 2020 vorliegen. Sollten entgegen der Einschätzung von Swissgrid die geltend gemachten Kosten nicht als anrechenbar qualifiziert werden, würde sich dies somit frühestens in der Jahresrechnung 2020 niederschlagen. Auch bei Eintritt des Maximalrisikos von CHF 209,8 Mio. ist die Eigenkapitalsituation von Swissgrid aufgrund der Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit den in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 erfolgten Übernahmen des Übertragungsnetzes sowie den seither erzielten Unternehmensergebnissen nicht gefährdet.

4. Segmentberichterstattung

Für die Segmentberichterstattung sind die aktivierten Eigenleistungen vom Betriebsaufwand in Abzug gebracht worden und somit nicht in der Gesamtleistung enthalten.

Eliminationen: Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

Segmentbericht 2017

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/ Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	948,2	621,4	240,8	34,0	72,7	–20,7	948,2	–
Übriger Betriebsertrag	19,8	0,9	0,1	–	–	–	1,0	18,8
Deckungsdifferenzen	–220,6	–201,9	–41,0	48,7	–26,4	–	–220,6	–
Gesamtleistung	747,4	420,4	199,9	82,7	46,3	–20,7	728,6	18,8
Beschaffungsaufwand	–294,1	–15,1	–177,1	–80,4	–42,2	20,7	–294,1	–
Bruttoergebnis	453,3	405,3	22,8	2,3	4,1	–	434,5	18,8
Betriebsaufwand	–185,2	–147,9	–17,2	–1,6	–2,1	–	–168,8	–16,4
Abschreibungen und Wertminderungen	–143,2	–134,9	–5,7	–0,3	–0,4	–	–141,3	–1,9
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	124,9	122,5	–0,1	0,4	1,6	–	124,4	0,5

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit negativen Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

Veränderung der Deckungsdifferenzen pro Segment

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/ Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	948,2	621,4	240,8	34,0	72,7	–20,7	948,2	–
Übriger Betriebsertrag	19,8	0,9	0,1	–	–	–	1,0	18,8
Beschaffungsaufwand	–294,1	–15,1	–177,1	–80,4	–42,2	20,7	–294,1	–
Betriebsaufwand	–185,2	–147,9	–17,2	–1,6	–2,1	–	–168,8	–16,4
Abschreibungen und Wertminderungen	–143,2	–134,9	–5,7	–0,3	–0,4	–	–141,3	–1,9
Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens (EBIT)	–124,9	–122,5	0,1	–0,4	–1,6	–	–124,4	–0,5
Deckungsdifferenzen	220,6	201,9	41,0	–48,7	26,4	–	220,6	–

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit positiven Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

Segmentbericht 2016

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienst- leistungen/ Ausgleichs- energie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienst- leistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienst- leistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	1 250,8	910,5	255,5	45,1	46,0	–6,3	1 250,8	–
Übriger Betriebsertrag	18,2	1,2	–	–	–	–	1,2	17,0
Deckungsdifferenzen	–16,4	8,5	–22,9	–0,3	–1,7	–	–16,4	–
Gesamtleistung	1 252,6	920,2	232,6	44,8	44,3	–6,3	1 235,6	17,0
Beschaffungsaufwand	–767,3	–484,7	–207,3	–42,5	–39,1	6,3	–767,3	–
Bruttoergebnis	485,3	435,5	25,3	2,3	5,2	–	468,3	17,0
Betriebsaufwand	–195,6	–157,1	–19,6	–2,1	–2,2	–	–181,0	–14,6
Abschreibungen und Wert- minderungen	–131,7	–126,2	–3,1	–0,3	–0,3	–	–129,9	–1,8
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	158,0	152,2	2,6	–0,1	2,7	–	157,4	0,6

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit negativen Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

Veränderung der Deckungsdifferenzen pro Segment

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienst- leistungen/ Ausgleichs- energie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienst- leistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienst- leistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	1 250,8	910,5	255,5	45,1	46,0	–6,3	1 250,8	–
Übriger Betriebsertrag	18,2	1,2	–	–	–	–	1,2	17,0
Beschaffungsaufwand	–767,3	–484,7	–207,3	–42,5	–39,1	6,3	–767,3	–
Betriebsaufwand	–195,6	–157,1	–19,6	–2,1	–2,2	–	–181,0	–14,6
Abschreibungen und Wert- minderungen	–131,7	–126,2	–3,1	–0,3	–0,3	–	–129,9	–1,8
Verzinsung des betriebsnot- wendigen Vermögens (EBIT)	–158,0	–152,2	–2,6	0,1	–2,7	–	–157,4	–0,6
Deckungsdifferenzen	16,4	–8,5	22,9	0,3	1,7	–	16,4	–

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit positiven Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

Der Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT) pro Segment im StromVG-Geschäft entspricht den Kapitalkosten auf dem investierten betriebsnotwendigen Vermögen zuzüglich Steuern (vgl. Erläuterung 1). Die den vier Segmenten des StromVG-Geschäfts zuzuordnenden einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen sind in Erläuterung 5 aufgeführt.

Netznutzung Das Segment Netznutzung wird hauptsächlich durch verschiedene Netznutzungstarife finanziert. Ebenso in dieses Segment gehört ein Teil der Abgeltungen für internationale Transitflüsse (ITC); der andere Teil fliesst in das Segment Wirkverluste.

Der Nettoumsatz in diesem Segment hat gegenüber dem Vorjahr deutlich um ca. CHF 290 Mio. abgenommen. Swissgrid hat gegenüber der vorangegangenen Berichtsperiode deutlich weniger Einnahmen aus der Auktionierung von Engpasskapazitäten an den Landesgrenzen vereinnahmen können. Im Berichtsjahr hat Swissgrid bereits vereinnahmte Auktionserlöse 2017 und noch nicht 2016 verwendete Auktionserlöse 2016 in der Höhe von CHF 136,0 Mio. zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes verwendet. Im Vorjahr konnten Auktionserlöse der Jahre 2013 bis 2016 von CHF 433,8 Mio. vereinnahmt werden.

Der Beschaffungsaufwand der Vorjahresperiode beinhaltet die aus der Umsetzung der ECom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 über die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes resultierende Entschädigung in der Höhe von CHF 417,4 Mio. Bereinigt um diese Grösse, hat der Beschaffungsaufwand 2017 gegenüber 2016 um CHF 52,2 Mio. abgenommen, was auf im Berichtsjahr tiefer angefallene Nachvergütungen für Betriebs- und Kapitalkosten an ehemalige Übertragungsnetzeigentümer zurückzuführen ist.

Die gesamten Kosten dieses Segments liegen im Geschäftsjahr deutlich unter den erzielten Umsätzen, weshalb die Unterdeckungen um CHF 201,9 Mio. abgenommen haben.

Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie Der grösste Aufwandsposten dieses Segments ist die Regelleistungsvorhaltung, das heisst die Vorhaltung von Kraftwerkskapazitäten, um Energieverbrauch und -einspeisung im Gleichgewicht zu halten.

Die Beschaffungskosten in diesem Segment fallen um CHF 30,2 Mio. tiefer aus als im Jahr 2016. Im Vorjahr war diese Position als Folge der angespannten Energie- und Netzsituation im Winter 2015/2016 mit hohen Regelleistungsvorhaltungskosten belastet.

Der Aufwand für allgemeine Systemdienstleistungen (SDL) wird primär durch Tarifeinnahmen gedeckt. Wie bereits im Vorjahr hat der Nettoumsatz hauptsächlich aufgrund niedrigerer Tarifeinnahmen abgenommen.

Trotz des Umsatzrückgangs resultierte im Berichtsjahr aufgrund der im Verhältnis zum Nettoumsatz stärker gesunkenen Kosten eine weitere Zunahme der Überdeckung um CHF 41,0 Mio.

Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen) In diesem Segment sind die Aufwendungen und Erträge für Wirkverluste im Übertragungsnetz ausgewiesen. Neben den Tarifeinnahmen fliesst ein Teil der ITC-Erlöse in dieses Segment. Die Energiebeschaffung zur Kompensation der Wirkverluste erfolgt am Spotmarkt und mittels Ausschreibungen.

Im Geschäftsjahr resultierten in diesem Segment Beschaffungskosten von CHF 80,4 Mio. (Vorjahr CHF 44,8 Mio.). Neben den im Vergleich zum Vorjahr höheren beschafften Mengen an Wirkverlustenergie beeinflussten 2017 hauptsächlich die deutlich gestiegenen Energiepreise den Beschaffungsaufwand negativ.

Die per Ende 2016 bestehende Überdeckung von CHF 18,8 Mio. wurde durch den markanten Anstieg der Beschaffungskosten 2017 vollständig abgebaut. Per 31. Dezember 2017 besteht eine Unterdeckung von CHF 29,9 Mio.

Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen) Die Lieferung von Blindenergie zur Einhaltung der erforderlichen Betriebsspannung ist durch vertragliche Vereinbarungen mit mehreren Kraftwerken sichergestellt. Der Beschaffungsaufwand wird einerseits durch einen individuellen Tarif für Blindenergie gedeckt, andererseits auch durch den allgemeinen SDL-Tarif.

Die in diesem Segment 2017 erzielten Nettoerlöse haben im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Zunahme erfahren. Grund dafür ist die im Vorjahresvergleich höhere Zuweisung aus dem Tarifertrag Allgemeine SDL in der Höhe von CHF 26,2 Mio.

Als Folge des gestiegenen Nettoumsatzes gegenüber den sich auf Vorjahresniveau bewegendenden Kosten resultierte 2017 ein Abbau der Unterdeckungen von CHF 26,4 Mio.

5. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand nach StromVG

Mio. CHF	Segment	2017	2016
Tarifertrag Netznutzung	A	475,8	470,5
Erlöse ITC netto	A/C	12,3	9,3
Auktionserlöse zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten	A	136,0	433,8
Tarifertrag Allgemeine Systemdienstleistungen (SDL) und Ertrag ungewollter Austausch	B/D	229,4	260,3
Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie	B	79,8	37,4
Tarifertrag Wirkverluste	C	31,3	42,0
Tarifertrag Blindenergie	D	4,3	3,8
Eliminationen		-20,7	-6,3
Nettoumsatz		948,2	1 250,8
Betriebsaufwand Übertragungsnetz	A	1,6	440,0
Kapitalaufwand Übertragungsnetz	A	13,5	44,7
SDL-Regelleistungsvorhaltungsaufwand und Aufwand ungewollter Austausch	B	135,4	171,8
Aufwand Schwarzstart-/Inselbetriebsfähigkeit	B	1,1	1,1
Aufwand Netzverstärkungen	B	13,0	14,2
Aufwand SDL-Energie	B	27,6	20,2
Aufwand Kompensation Wirkverluste	C	80,4	42,5
Aufwand Blindenergie/Spannungshaltung	D	42,2	39,1
Eliminationen		-20,7	-6,3
Beschaffungsaufwand		294,1	767,3

Verwendete Buchstaben für die Segmentzuteilung:

- A = Netznutzung
- B = Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie
- C = Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)
- D = Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)

Die Segmentberichterstattung befindet sich in Erläuterung 4.

Die ITC-Erlöse setzen sich wie folgt zusammen:

- Abgeltung Netznutzung (A) CHF 9,6 Mio. (Vorjahr CHF 6,2 Mio.)
- Abgeltung Wirkverluste (C) CHF 2,7 Mio. (Vorjahr CHF 3,1 Mio.)

Die ITC-Abgeltung für Netznutzung und Wirkverluste entspricht dem Nettoertrag.

Vom Bruttoertrag von CHF 13,1 Mio. für Netznutzung (Vorjahr CHF 11,1 Mio.) resp. CHF 3,7 Mio. für Wirkverluste (Vorjahr CHF 3,1 Mio.) werden anteilmässig die Aufsichtsabgaben an die ElCom und an das Bundesamt für Energie in Höhe von CHF 4,5 Mio. (Vorjahr CHF 4,9 Mio.) abgezogen.

Der Tarifertrag Allgemeine SDL und der Ertrag aus ungewolltem Austausch sind wie folgt aufgeteilt:

- Allgemeine SDL (B): CHF 161,0 Mio. (Vorjahr CHF 218,1 Mio.)
- Blindenergie (D): CHF 68,4 Mio. (Vorjahr CHF 42,2 Mio.)

Eliminationen: Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

6. Übriger Betriebsertrag

Mio. CHF	2017	2016
Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz	6,6	5,4
Abwicklung Engpassmanagement	7,3	7,7
Ausstellung Herkunftsnachweise erneuerbare Energien	4,9	3,9
Sonstiges	1,0	1,2
	19,8	18,2

Die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz enthält Entschädigungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung), MKF (Mehrkostenfinanzierung) und EIV (Einmalvergütung).

7. Materialaufwand und Fremdleistungen

Mio. CHF	2017	2016
Netzunterhalt	29,4	25,9
Netzanlagensteuerung	5,4	10,7
Weitere Dienstleistungen im Netzbereich	14,9	17,0
Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen	25,6	34,7
Wartung Hard- und Software	9,2	9,6
	84,5	97,9

Durch die Inbetriebnahme des neuen Netzleitsystems kann Swissgrid per Ende 2017 bereits die Hälfte der Schaltanlagen selbst steuern. Dadurch konnten im Geschäftsjahr Verträge zur Netzanlagensteuerung abgelöst werden. Entsprechend hat die Position Netzanlagensteuerung im Vorjahresvergleich abgenommen.

Auch der Aufwand für Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert. Ursache dafür sind gegenüber 2016 tiefer angefallene Kosten für Projektstätigkeiten und generell ein tieferer Bedarf an Fremdleistungen.

Die weiteren Dienstleistungen im Netzbereich enthalten insbesondere von Dritten erbrachte Leistungen für das Dienstbarkeitsmanagement und den Betriebsaufwand für gemischt genutzte Anlagen.

8. Personalaufwand

Mio. CHF	2017	2016
Gehälter, Boni, Zulagen	71,3	70,4
Personalversicherungen	13,1	12,2
Sonstiger Personalaufwand	3,8	4,0
	88,2	86,6
Mitarbeitende Jahresendbestand (31.12.)		
Unbefristete Arbeitsverhältnisse:		
Anzahl Personen:		
für Kerngeschäft (StromVG)	459	450
für die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz (EnG)	44	34
	503	484
umgerechnet in Vollzeitstellen:		
für Kerngeschäft (StromVG)	442,1	432,0
für die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz (EnG)	41,1	31,6
	483,2	463,6
Befristete Arbeitsverhältnisse:		
Anzahl Personen:		
für Kerngeschäft (StromVG)	14	23
für die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz (EnG)	1	4
	15	27
umgerechnet in Vollzeitstellen:		
für Kerngeschäft (StromVG)	12,9	20,8
für die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz (EnG)	0,8	4,0
	13,7	24,8

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Vergütung der auswärtigen Verpflegung für die Mitarbeitenden, für Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung sowie Pauschalspesen.

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Mio. CHF	2017	2016
Fixe Vergütungen (inkl. Pauschalspesen)	1,27	1,40
Variable Vergütungen	0,65	0,66
Sachleistungen ¹	0,01	0,02
Vorsorgeleistungen ²	0,31	0,34
Total Vergütungen an die Geschäftsleitung	2,24	2,42
Davon an das höchstverdienende Mitglied der Geschäftsleitung		
Fixe Vergütungen (inkl. Pauschalspesen)	0,42	0,38
Variable Vergütungen	0,21	0,16
Vorsorgeleistungen ²	0,10	0,09
Total Vergütungen an das höchstverdienende Mitglied der Geschäftsleitung	0,73	0,63

¹ Die Sachleistungen beinhalten die Privatbenutzung von Geschäftsfahrzeugen.

² Die Vorsorgeleistungen enthalten Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Personalvorsorge.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

9. Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2017	2016
Miet- und Raumaufwand	7,3	7,2
Baurechtszinsen	4,4	1,5
Miete von Kommunikations-einrichtungen/Telekommunikationsaufwand	3,7	3,9
VR-Honorare und -Spesen inklusive Sozialleistungen	0,8	0,8
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende und Dritte	2,0	1,9
Gebühren, Abgaben, Konzessionen	4,0	5,0
Versicherungen	2,1	2,2
Übriger Verwaltungsaufwand	2,8	2,2
	27,1	24,7

Die ElCom hat mit Verfügung vom 20. Oktober 2016 über die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes auch für wiederkehrend zu entschädigende Baurechtszinsen höhere Wertansätze festgelegt. Die Entschädigung der höheren Baurechtszinsen für die Jahre 2013–2016 war im Vorjahr Teil der aus der Umsetzung der ElCom-Verfügung resultierenden Entschädigung und daher in der Position Beschaffungsaufwand enthalten. Aufgrund dieses Sachverhalts hat die Position Baurechtszinsen im Vergleich zum Vorjahr zugenommen.

VR-Honorare und -Spesen stellen fixe Bruttovergütungen dar. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten betrug CHF 250 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 250 000). Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder erhielten 2017 pro rata temporis je eine Vergütung zwischen CHF 55 000 und CHF 70 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 55 000 bis CHF 70 000).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

10. Finanzertrag

Mio. CHF	2017	2016
Zinsertrag	–	–
Übriger Finanzertrag	0,4	0,7
	0,4	0,7

Im Übrigen Finanzertrag ist die von der Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Électricité SAS (HGRT) erhaltene Dividende in der Höhe von CHF 0,3 Mio. (Vorjahr CHF 0,5 Mio.) enthalten.

11. Finanzaufwand

Mio. CHF	2017	2016
Zinsen Anleihen	10,3	10,3
Zinsen Wandeldarlehen und Darlehen	33,1	33,1
Bereitstellungskommissionen	0,5	0,5
Übriger Finanzaufwand	0,8	0,7
	44,7	44,6

12. Ertragssteuern

Mio. CHF	2017	2016
Laufende Ertragssteuern	26,4	23,3
Veränderung latente Ertragssteuern	– 11,1	– 1,1
	15,3	22,2

Im Berichtsjahr realisierten sich Bewertungsdifferenzen, die im Rahmen der Netzübernahmen per 3. Januar 2013 entstanden sind, zwischen den Wertansätzen nach Swiss GAAP FER und den massgebenden Steuerwerten in der Höhe von CHF 56,2 Mio. (Vorjahr CHF 3,4 Mio.). Dementsprechend haben die latenten Steuern 2017 um CHF 11,1 Mio. (Vorjahr CHF 1,1 Mio.) abgenommen.

Der auf Basis des ordentlichen Ergebnisses resultierende durchschnittliche Steuersatz beträgt 19,0% (Vorjahr 20,4%).

13. Anlagevermögen

Anlagespiegel Sachanlagen 2017

Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Unterwerke	Leitungen	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungswert 1.1.2017	302,9	1 828,2	2 445,5	165,0	55,3	4 796,9
Zugänge	121,4	31,5	7,9	6,2	3,0	170,0
Abgänge	–	–	–	–	–1,8	–1,8
Umklassierung	–120,4	72,6	37,1	4,3	4,1	–2,3
Anschaffungswert 31.12.2017	303,9	1 932,3	2 490,5	175,5	60,6	4 962,8
Kum. Abschreibungen 1.1.2017	4,9	1 040,5	1 433,1	72,6	49,5	2 600,6
Abschreibungen	–	63,1	43,6	4,1	5,3	116,1
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–	–1,8	–1,8
Umklassierung	–	–	–	–	–	–
Kum. Abschreibungen 31.12.2017	4,9	1 103,6	1 476,7	76,7	53,0	2 714,9
Nettobuchwert 1.1.2017	298,0	787,7	1 012,4	92,4	5,8	2 196,3
Nettobuchwert 31.12.2017	299,0	828,7	1 013,8	98,8	7,6	2 247,9

Anlagespiegel Sachanlagen 2016

Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Unterwerke	Leitungen	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungswert 1.1.2016	205,4	1 775,2	2 398,3	163,0	51,2	4 593,1
Zugänge	149,7	30,5	46,5	0,2	1,2	228,1
Abgänge	–	–29,0	–2,9	–0,3	–1,7	–33,9
Umklassierung	–52,2	51,5	3,6	2,1	4,6	9,6
Anschaffungswert 31.12.2016	302,9	1 828,2	2 445,5	165,0	55,3	4 796,9
Kum. Abschreibungen 1.1.2016	4,9	1 009,8	1 392,5	68,9	44,8	2 520,9
Abschreibungen	–	59,7	43,5	4,0	6,4	113,6
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–29,0	–2,9	–0,3	–1,7	–33,9
Umklassierung	–	–	–	–	–	–
Kum. Abschreibungen 31.12.2016	4,9	1 040,5	1 433,1	72,6	49,5	2 600,6
Nettobuchwert 1.1.2016	200,5	765,4	1 005,8	94,1	6,4	2 072,2
Nettobuchwert 31.12.2016	298,0	787,7	1 012,4	92,4	5,8	2 196,3

Die Bruttoinvestitionen in Sachanlagen betragen CHF 170,0 Mio. (Vorjahr CHF 183,0 Mio.). Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen (Vorjahr CHF 0,0 Mio.) mit Erlösen aus der Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen finanziert.

Im Berichtsjahr wurden Projektkosten von CHF 2,3 Mio. von den Anlagen im Bau in die immateriellen Anlagen in Entwicklung umklassiert (Vorjahr CHF 9,6 Mio. von den immateriellen Anlagen in Entwicklung in die Anlagen im Bau).

Von Nahestehenden wurden 2017 Sachanlagen in der Höhe von CHF 32,3 Mio. (Vorjahr CHF 43,9 Mio.) bezogen.

Anlagespiegel Immaterielle Anlagen 2017

Mio. CHF	Immaterielle Anlagen in Entwicklung			Nutzungsrechte		
	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total
Anschaffungswert 1.1.2017	49,5	23,7	73,2	134,4	–	134,4
Zugänge	10,2	4,6	14,8	3,1	–	3,1
Abgänge	–5,4	–0,7	–6,1	–	–	–
Umklassierung	–34,4	–18,4	–52,8	7,2	–	7,2
Anschaffungswert 31.12.2017	19,9	9,2	29,1	144,7	–	144,7
Kum. Abschreibungen 1.1.2017	5,4	0,7	6,1	53,9	–	53,9
Abschreibungen	–	–	–	5,4	–	5,4
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–5,4	–0,7	–6,1	–	–	–
Umklassierung	–	–	–	–	–	–
Kum. Abschreibungen 31.12.2017	–	–	–	59,3	–	59,3
Nettobuchwert 1.1.2017	44,1	23,0	67,1	80,5	–	80,5
Nettobuchwert 31.12.2017	19,9	9,2	29,1	85,4	–	85,4

Anlagespiegel Immaterielle Anlagen 2016

Mio. CHF	Immaterielle Anlagen in Entwicklung			Nutzungsrechte		
	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total
Anschaffungswert 1.1.2016	82,2	25,1	107,3	100,4	–	100,4
Zugänge	16,4	8,2	24,6	2,8	–	2,8
Abgänge	–	–	–	–0,4	–	–0,4
Umklassierung	–49,1	–9,6	–58,7	31,6	–	31,6
Anschaffungswert 31.12.2016	49,5	23,7	73,2	134,4	–	134,4
Kum. Abschreibungen 1.1.2016	5,4	0,7	6,1	50,4	–	50,4
Abschreibungen	–	–	–	3,9	–	3,9
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–0,4	–	–0,4
Umklassierung	–	–	–	–	–	–
Kum. Abschreibungen 31.12.2016	5,4	0,7	6,1	53,9	–	53,9
Nettobuchwert 1.1.2016	76,8	24,4	101,2	50,0	–	50,0
Nettobuchwert 31.12.2016	44,1	23,0	67,1	80,5	–	80,5

Die Bruttoinvestitionen in immaterielle Anlagen betragen CHF 30,5 Mio. (Vorjahr CHF 29,7 Mio.). Davon wurden keine Investitionen (Vorjahr CHF 0,0 Mio.) mit Erlösen aus der Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen finanziert.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden von Nahestehenden Leistungen für immaterielle Anlagen in der Höhe von CHF 1,2 Mio. (Vorjahr CHF 1,2 Mio.) bezogen.

Software			Total Immaterielle Anlagen		
Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal
87,7	22,1	109,8	271,6	45,8	317,4
9,3	3,3	12,6	22,6	7,9	30,5
-1,3	-0,1	-1,4	-6,7	-0,8	-7,5
32,2	15,7	47,9	5,0	-2,7	2,3
127,9	41,0	168,9	292,5	50,2	342,7
73,2	15,0	88,2	132,5	15,7	148,2
15,9	5,8	21,7	21,3	5,8	27,1
-	-	-	-	-	-
-1,3	-0,1	-1,4	-6,7	-0,8	-7,5
-	-	-	-	-	-
87,8	20,7	108,5	147,1	20,7	167,8
14,5	7,1	21,6	139,1	30,1	169,2
40,1	20,3	60,4	145,4	29,5	174,9

Software			Total Immaterielle Anlagen		
Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal
87,9	17,3	105,2	270,5	42,4	312,9
1,9	0,6	2,5	21,1	8,8	29,9
-13,4	-2,0	-15,4	-13,8	-2,0	-15,8
11,3	6,2	17,5	-6,2	-3,4	-9,6
87,7	22,1	109,8	271,6	45,8	317,4
75,2	14,2	89,4	131,0	14,9	145,9
11,4	2,8	14,2	15,3	2,8	18,1
-	-	-	-	-	-
-13,4	-2,0	-15,4	-13,8	-2,0	-15,8
-	-	-	-	-	-
73,2	15,0	88,2	132,5	15,7	148,2
12,7	3,1	15,8	139,5	27,5	167,0
14,5	7,1	21,6	139,1	30,1	169,2

14. Finanzanlagen

Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Beteiligungen	8,9	8,3
Arbeitgeberbeitragsreserven	2,0	2,0
	10,9	10,3

Swissgrid verfügt über folgende Beteiligungen, die als Finanzanlagen bilanziert sind:

		Aktienkapital in Mio.	Anteil in %
CESOC AG	A	0,100	50,0
Joint Allocation Office (JAO)	B	0,100	5,0
TSCNET Services GmbH	C	0,033	7,7
Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Électricité SAS (HGRT)	D	52,119	5,0
Pronovo AG	E	0,100	100,0
AET NE1 SA	A	0,100	100,0
ALENA Aletsch Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Alpiq Netz AG Gösgen/ Laufenburg	A	0,100	100,0
Alpiq Réseau SA Lausanne/ Laufenburg	A	0,100	100,0
BKW Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
CKW Grid AG	A	0,100	100,0
EGL Grid AG	A	0,100	100,0
ewb Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
ewz Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
FMV Réseau SA	A	0,100	100,0
Kraftwerke Hinterrhein Netz AG	A	0,100	100,0
LENA Lonza Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Nordostschweizerische Kraftwerke Grid AG	A	0,100	100,0
Ofible Rete SA	A	0,100	100,0
Ofima Rete SA	A	0,100	100,0
Repower Transportnetz AG	A	0,100	100,0
SN Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
Übertragungsnetz Basel/ Laufenburg AG	A	0,100	100,0

Verwendete Buchstaben für Standort und Währung:

A = Laufenburg (CH) | Währung CHF

B = Luxemburg (Lux) | Währung EUR

C = München (D) | Währung EUR

D = Paris (F) | Währung EUR

E = Frick (CH) | Währung CHF

Die Pronovo AG wurde als Folge des revidierten Energiegesetzes am 3. November 2017 als 100%ige Tochtergesellschaft von Swissgrid gegründet. Die Aufnahme der operativen Tätigkeit erfolgt ab 3. Januar 2018 und beinhaltet die Abwicklung der Förderprogramme des Bundes für erneuerbare Energien sowie der Herkunftsnachweise.

Für Swissgrid besteht keine gesetzliche Pflicht zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung. Entweder ist das für die Erstellung einer Konzernrechnung massgebende Kontrollprinzip (FER 30) nicht erfüllt, oder die Tochtergesellschaften haben keinen bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung von Swissgrid. Insbesondere untersteht die Pronovo AG der Aufsicht des Bundesamts für Energie (BFE) und ist explizit aufgrund Art. 64 Abs. 5 EnG von einer Konsolidierung in Swissgrid ausgeschlossen.

Ansonsten sind die Angaben unverändert zum Vorjahr.

15. Deckungsdifferenzen

Mio. CHF	Netznutzung	Allgemeine Systemdienst- leistungen/ Ausgleichs- energie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienst- leistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienst- leistungen)	Gesamte Deckungsdiffe- renzen netto	davon Über- deckungen	davon Unter- deckungen
Bestand 31.12.2015	416,6	– 21,0	– 18,5	46,7	423,8	– 39,5	463,3
Veränderung 2016	8,5	– 22,9	– 0,3	– 1,7	– 16,4		
Bestand 31.12.2016	425,1	– 43,9	– 18,8	45,0	407,4	– 62,7	470,1
Veränderung 2017	– 201,9	– 41,0	48,7	– 26,4	– 220,6		
Bestand 31.12.2017	223,2	– 84,9	29,9	18,6	186,8	– 84,9	271,7
davon kurzfristig	127,4	– 1,9	–	11,5	137,0	– 1,9	138,9

Bei negativen Werten handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen. Weitere Angaben zu den Deckungsdifferenzen (Funktionsweise, Schätzungsunsicherheiten, laufende rechtliche Verfahren) sind in den Erläuterungen 1, 2 und 3 enthalten.

16. Treuhänderisch gehaltene Positionen

Swissgrid koordiniert aufgrund eines gesetzlichen Auftrags die Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen und führt dazu treuhänderisch Bücher und Bankkonten.

Treuhänderisch gehaltene Aktiven

Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11,0	19,1
Übrige Forderungen	0,2	1,2
Flüssige Mittel	35,4	14,1
	46,6	34,4

Treuhänderisch gehaltene Passiven

Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8,3	10,3
Übrige Verbindlichkeiten ¹	4,8	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	33,5	24,1
	46,6	34,4

¹ Zur teilweisen Absicherung des EUR/CHF-Währungsrisikos werden Termingeschäfte getätigt. Die Termingeschäfte werden im Zeitpunkt der Ersterfassung zum aktuellen Wert erfasst und nach den gleichen Grundsätzen bewertet wie das abgesicherte Grundgeschäft (EUR 74,3 Mio.). Die negativen Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2017 betragen CHF 4,8 Mio. (im Vorjahr positive Wiederbeschaffungswerte von CHF 1,0 Mio.).

Die Erträge und deren Verwendung setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF	2017	2016
Erlösanteil Schweiz	160,6	124,0
Abwicklung Engpassmanagement	– 7,8	– 8,4
Nettoerlös	152,8	115,6
Verwendet zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten	– 120,0	– 99,9
Noch nicht verwendete Auktionserlöse	32,8	15,7

Mit Genehmigungsschreiben der ElCom vom 16. November 2017 konnten im Geschäftsjahr bereits vereinnahmte Auktionserlöse des Jahres 2017 in der Höhe von CHF 120,0 Mio. zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes an Swissgrid ausbezahlt werden. Der Übertrag der noch nicht verwendeten Auktionserlöse 2017 an Swissgrid in der Höhe von CHF 32,8 Mio. zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes erfolgt 2018.

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158,2	173,6
Einzelwertberichtigungen	–	–0,1
	158,2	173,5

18. Übrige Forderungen

Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	2,4	5,6
Sonstige	0,1	0,1
	2,5	5,7

19. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	46,4	39,4
Sonstige	3,1	4,1
	49,5	43,5

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten insbesondere das Disagio aus Anleihsenemissionen sowie Finanzierungs- und Emissionskosten, die über die Laufzeit des Finanzierungsinstruments amortisiert werden.

20. Flüssige Mittel

Für die Rückzahlung von Wandeldarlehen per 3. Januar 2018 in der Höhe von CHF 142,2 Mio. wurden per 31. Dezember 2017 die Flüssigen Mittel bereits bereitgestellt. Im Vorjahr waren per 31. Dezember 2016 in den Flüssigen Mitteln Gelder von CHF 417,4 Mio. für die erste geldmässige Abwicklung per 3. Januar 2017 der aus der Umsetzung der ECom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 resultierenden Entschädigung enthalten.

21. Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Anleihen	850,0	850,0
Wandeldarlehen	862,1	862,1
Darlehen	0,1	–
Total Finanzverbindlichkeiten	1 712,2	1 712,1
davon kurzfristig	142,2	–

Anleihen

Nominalbetrag in CHF	Zinssatz	Laufzeit	Verfall zum Nennwert
350 Millionen	1,000%	2013–2020	30.01.2020
350 Millionen	1,625%	2013–2025	30.01.2025
150 Millionen	0,625%	2015–2030	21.02.2030

Wandeldarlehen und Darlehen

Die Wandeldarlehen haben eine Laufzeit von neun Jahren und werden ab dem fünften Jahr jährlich zu einem Fünftel zur Rückzahlung fällig. Des Weiteren sind die Darlehen bei Eintritt vertraglich definierter Ereignisse mit einem Wandelrecht durch Swissgrid und damit verbunden einer Wandelpflicht der Darlehensgläubigerinnen versehen. Für das Swissgrid eingeräumte Wandelrecht werden die Darlehensgläubigerinnen mit einer Prämie auf dem Zins entschädigt. Die Wandeldarlehen werden vollumfänglich im Fremdkapital erfasst.

Die Zinskonditionen und die Fälligkeiten der Wandeldarlehen und Darlehen sind wie folgt:

Kategorie	Zinssatz p. a. (Bandbreite)	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre
Wandel- darlehen	3,405–3,93%	142,2	659,3	60,6
Darlehen	0,00%	–	–	0,1

Die Wandeldarlehen und die Darlehen werden zu Nominalwerten bewertet.

Bankkreditlinien

Die kommittierten Kreditlinien betragen gesamthaft CHF 300 Mio. und sind per 31. Dezember 2017 nicht beansprucht.

22. Rückstellungen

Mio. CHF	Restrukturierung	Rückbauten	Mitarbeiter- treueplan	Verfahrenskosten	Latente Ertragssteuern	Total Rückstellungen
Stand 31. Dezember 2015	6,1	6,1	0,2	3,9	36,4	52,7
Bildung	–	0,6	0,2	0,9	–	1,7
Verwendung	2,8	–	0,1	0,6	1,1	4,6
Auflösung	–	–	–	0,8	–	0,8
Stand 31. Dezember 2016	3,3	6,7	0,3	3,4	35,3	49,0
Bildung	–	–	0,2	0,3	–	0,5
Verwendung	1,6	–	0,1	0,3	11,1	13,1
Auflösung	–	–	–	0,7	–	0,7
Stand 31. Dezember 2017	1,7	6,7	0,4	2,7	24,2	35,7
davon kurzfristig	1,0	0,6	0,2	1,5	–	3,3

Verfahrenskosten

Mit den Netzübernahmen per 3. Januar 2013 und 5. Januar 2015 sowie den damit zusammenhängenden Abspaltungen der Verfahrensgesellschaften von den Netzgesellschaften ist Swissgrid durch vertragliche Regelungen verpflichtet worden, die prozessualen Verfahrenskosten der Verfahrensgesellschaften zu tragen. Die Rückstellung entspricht den erwarteten zukünftigen Ausgaben von Swissgrid für Partei-, Gerichts- und Anwaltskosten, die für die Verfahrensgesellschaften bei der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren anfallen.

Im Rückstellungsbetrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Parteientschädigungen und Gerichtskosten, die Swissgrid aufgrund der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren auferlegt werden.

Aufgrund der grossen Anzahl an Verfahren sowie der komplexen Verfahrensgegenstände kommt es im Zeitverlauf zu vielen Neueinschätzungen, die neben der absoluten Rückstellungshöhe insbesondere auch die Positionen Bildung, Auflösung und den erwarteten kurzfristigen Anteil innerhalb des Rückstellungsspiegels beeinflussen.

23. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Vorjahr war die aus der Umsetzung der ElCom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 resultierende Entschädigung von CHF 417,4 Mio. in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

24. Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Mehrwertsteuer	9,4	4,5
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	2,1	4,7
Sonstige	1,9	3,1
	13,4	12,3

Die Position Sonstige enthält per 31. Dezember 2017 die Verpflichtungen gegenüber der PKE Vorsorgestiftung Energie in der Höhe von CHF 1,0 Mio. (im Vorjahr waren CHF 0,9 Mio. gegenüber der PKE in den passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten).

25. Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	81,5	99,9
Personal und Personalversicherungen	8,5	12,0
Marchzinsen und Agio aus Anleihsenemission	10,8	10,9
Steuern	24,2	18,5
	125,0	141,3

26. Eventualforderungen und Eventualverpflichtungen

Abrechnungsmethodik für SDL und ENG-Zuschläge

Die ElCom hat mit Weisung 3/2016 betreffend die Abrechnungsmethodik für SDL und ENG-Zuschläge über die Einführung einer verfeinerten Abrechnungsmethodik für den SDL-Tarif sowie die ENG-Zuschläge informiert. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Swissgrid und den Verteilnetzbetreibern final über den erhobenen SDL-Tarif des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist.

Aus dieser Abrechnung werden seitens Swissgrid Forderungen gegenüber den Verteilnetzbetreibern resultieren. Allerdings kann im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Swissgrid die Höhe dieser Forderungen nicht verlässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung vorliegt. Die finale Abrechnung betreffend die ENG-Zuschläge 2017 wird zwischen der Stiftung KEV respektive der Pronovo AG und den Verteilnetzbetreibern abgewickelt.

Bürgschaften

Swissgrid gewährt formell Risikogarantien für Geothermieprojekte. Sie werden wirtschaftlich durch die Stiftung KEV getragen und entsprechend in deren Jahresrechnung ausgewiesen. Die Stiftung KEV ist unabhängig von Swissgrid tätig; sie erfüllt einen gesonderten gesetzlichen Auftrag im Bereich der Förderung erneuerbarer Energien und steht deshalb wirtschaftlich in der Verantwortung für diese Garantien.

Per 31. Dezember 2017 bestehen Garantien in der Gesamthöhe von CHF 56,6 Mio. (Vorjahr CHF 56,6 Mio.) zugunsten der AGEPP SA (CHF 8,8 Mio.) und der Geo-Energie Suisse AG (CHF 47,8 Mio.).

Mit Inkraftsetzung des revidierten Energiegesetzes per 1. Januar 2018 gehen die bestehenden Bürgschaften sowie die zukünftige Vergabe von neuen Bürgschaften an das Bundesamt für Energie (BFE) über.

27. Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Netzkosten

Für den Zeitraum ab 2009 bis zum jeweiligen Überführungszeitpunkt der zum Übertragungsnetz zugehörigen Netzelemente haben die vormaligen Eigentümer Anspruch auf durch die ElCom verfügte anrechenbare Betriebs- und Kapitalkosten. Aufgrund dessen sind zurzeit mehrere Verfahren rechtshängig. Weiter stellen vormalige Eigentümer bei der ElCom Anträge auf hoheitliche Festsetzung des Anlagenwerts und der bisher nicht deklarierten Betriebs- und Kapitalkosten.

Aus diesen Gründen lassen sich zum Bilanzstichtag noch keine definitiven Kostenangaben vornehmen. Swissgrid hat in der Jahresrechnung jeweils die verfügbaren Netzkosten erfasst. Eine verlässliche Schätzung der zusätzlichen Netzkosten ist nicht möglich. Die Bandbreite der noch zu entschädigenden Betriebs- und Kapitalkosten könnte betragsmässig zwischen CHF 20,0 Mio. und CHF 60,0 Mio. liegen.

Allfällige nachträgliche Änderungen der Abgeltungshöhe werden bei der jährlichen Tarifikalkulation berücksichtigt und sind in den darauffolgenden Rechnungsperioden kostenwirksam. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie keinen direkten Einfluss.

Massgeblicher Transaktionswert des Übertragungsnetzes

Mit der ElCom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 wurde die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes abschliessend festgelegt und eine erste Entschädigung auf Basis dieser Methode per 3. Januar 2017 geleistet. Die finale Entschädigung anhand dieser Methode kann aber erst nach rechtskräftigem Abschluss aller bewertungsrelevanten Verfahren im Rahmen der Bewertungsanpassung 2 ermittelt werden. Die daraus resultierenden finanziellen Folgen sind zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Für Swissgrid hat der Verfahrensausgang jedoch keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis.

Joint Allocation Office (JAO)

Swissgrid ist als Aktionärin des Joint Allocation Office (JAO) vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

TSCNET Services GmbH

Swissgrid ist als Gesellschafterin der TSCNET Services GmbH vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

Langfristige Mietverträge

Es bestehen mit mehreren Parteien langjährige Mietverträge mit fest vereinbarten Laufzeiten. Daraus resultieren folgende Verpflichtungen:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–10 Jahre	Über 10 Jahre	Total
31.12.2017	50,4	41,6	39,6	131,6
31.12.2016	4,8	80,8	43,2	128,8

Die langfristigen Mietverpflichtungen beinhalten vorwiegend die zukünftigen Mietverpflichtungen aufgrund des 2014 abgeschlossenen Mietvertrags für den neuen Swissgrid-Hauptsitz in Aarau. Der neue Standort in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs unterstützt die Unternehmensstrategie und kann Mitte 2018 bezogen werden. Die bisherigen Standorte in Frick und Laufenburg werden auf diesen Zeitpunkt aufgegeben.

Verpflichtungen aus nicht bilanzierten**Leasingverbindlichkeiten**

Es bestehen folgende nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten für Fahrzeuge und Bürogeräte:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Total
31.12.2017	0,5	1,2	1,7
31.12.2016	0,3	0,2	0,5

28. Personalvorsorge

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Bilanz	Bildung AGBR	Bilanz	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand	
Mio. CHF	31.12.2017	pro 2017	31.12.2017	pro 2017	31.12.2016	2017	2016
Vorsorgeeinrichtung (PKE)	2,0	–	2,0	–	2,0	–	0,2
Total	2,0	–	2,0	–	2,0	–	0,2

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/Unter- deckung	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum VJ bzw. erfolgswirk- sam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016			2017	2016
Vorsorgeeinrichtung mit Überdeckung (PKE)	10839,0	–	–	–	7,2	7,2	6,5
Total	10839,0	–	–	–	7,2	7,2	6,5

Swissgrid ist bei der PKE Vorsorgestiftung Energie (PKE) dem gemeinschaftlichen Vorsorgewerk angeschlossen. Aus diesem Grund lässt sich ein wirtschaftlicher Nutzen bzw. eine wirtschaftliche Verpflichtung nicht aufgrund des individuellen Anschlussvertrags bestimmen. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks per 31. Dezember 2017 beträgt 116,5% (Vorjahr 115,5%).

29. Transaktionen mit Nahestehenden

Transaktionen mit Nahestehenden in Mio. CHF	2017	2016
Gesamtleistung		
Nettoumsatz	402,6	397,3
davon Netznutzung	298,2	296,3
davon Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	57,7	59,0
davon Wirkverluste	19,8	27,3
davon Blindenergie	26,9	14,7
Übriger Betriebsertrag	0,8	1,1
Beschaffungs- und Betriebsaufwand		
Beschaffungsaufwand	151,9	611,3
davon Netznutzung	6,5	388,6
davon Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	113,6	180,0
davon Wirkverluste	8,6	10,8
davon Blindenergie	23,2	31,9
Material und Fremdleistungen	23,7	28,5
Übriger Betriebsaufwand	5,0	4,4
Finanzergebnis		
Finanzaufwand	13,8	17,6

Am Bilanzstichtag offene Positionen mit Nahestehenden in Mio. CHF	2017	2016
Aktiven		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77,2	79,7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	15,0	12,9
Passiven		
Wandeldarlehen und Darlehen	364,2	365,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21,5	417,3
Passive Rechnungsabgrenzungen	27,1	45,9

Die Bedingungen der Beziehungen zu Nahestehenden werden in Erläuterung 1 beschrieben.

30. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Übernahme weiterer Teile des Übertragungsnetzes

Am 3. Januar 2018 hat Swissgrid von einer Sacheinlegerin Übertragungsnetzanlagen übernommen. Bei der durchgeführten Überführung handelt es sich um Anlagen, die aus verschiedenen juristischen Gründen noch nicht früher auf Swissgrid überführt werden konnten.

In diesem Zusammenhang wurde das Aktienkapital von CHF 317,9 Mio. auf CHF 318,1 Mio. erhöht. Die bisherige Eigentümerin wurde mit 30% Swissgrid-Aktien im Wert von CHF 0,7 Mio. und 70% Darlehen im Wert von CHF 1,6 Mio. entschädigt, wobei die Hälfte der Darlehensbeträge in Eigenkapital wandelbar sind.

Auch bei dieser Netzübernahme sind zwei Bewertungsanpassungen vorgesehen. Die erste findet voraussichtlich im Herbst 2018 statt, die zweite und letzte, nachdem Wert und Umfang des gesamten Übertragungsnetzes rechtskräftig verfügt worden sind.

Vermögensübertragung an die Pronovo AG

Per 3. Januar 2018 überträgt Swissgrid durch Vermögensübertragungsvertrag die für die Geschäftstätigkeit der Pronovo AG notwendigen Vermögenswerte und zu diesem Zeitpunkt bestehende, von der Pronovo AG zu übernehmende Verpflichtungen.

Liquidation der CESOC AG

Die Aktionäre der CESOC AG haben anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 15. Januar 2018 die Liquidation der CESOC AG beschlossen. Die Gesellschaft wird unter Wahrung der juristischen Vorschriften im Jahr 2018 aufgelöst. Die CESOC AG beschäftigte keine Mitarbeitenden.

Ansonsten gibt es keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2017 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2017 wurde am 23. April 2018 vom Verwaltungsrat der Swissgrid AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.



Bericht des Wirtschaftsprüfers

An die Generalversammlung der Swissgrid AG, Laufenburg

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swissgrid AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Erfolgsrechnung, der Entwicklung des Eigenkapitals und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 18 bis 44) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Swissgrid AG zum 31. Dezember 2017 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes



Korrekte Erfassung der Investitionen im Sachanlagevermögen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2017 weist Swissgrid einen EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) von 124.9 Mio. CHF aus. Die Veränderung der Deckungsdifferenzen beträgt -220.6 Mio. CHF.

Der in der Jahresrechnung von Swissgrid auszuweisende EBIT ist gesetzlich definiert und ergibt sich aus der Multiplikation des betriebsnotwendigen Vermögens („BNV“) mit den anzuwendenden regulatorischen Zinssätzen zuzüglich Steuern. Das BNV setzt sich dabei aus den Übertragungsnetzanlagen inkl. Anlagen im Bau, den immateriellen Anlagen, dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen und den kumulierten Deckungsdifferenzen zusammen.

Aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen zwischen den effektiven Aufwendungen und Erträgen eines Jahres und den tariflich im Voraus bestimmten Aufwendungen und Erträgen für dasselbe Jahr ergeben sich sogenannte Deckungsdifferenzen. Diese werden in der Bilanz als Über- bzw. Unterdeckungen auf der Passiv- bzw. Aktivseite abgegrenzt und sind in den Folgejahren abzubauen. Die jährliche Veränderung wird in der Erfolgsrechnung gesondert als „Veränderung der Deckungsdifferenzen“ ausgewiesen.

Es besteht das Risiko, dass die Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen nicht gemäss den geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben erfolgt und entsprechend der EBIT und die Deckungsdifferenzen in der Jahresrechnung nicht korrekt ausgewiesen werden.

Weitere Informationen zum regulierten EBIT und zu den Deckungsdifferenzen sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in Anmerkung „1. Grundsätze der Rechnungslegung“ (Abschnitt Aktivitäten nach StromVG) sowie in Anmerkung „4. Segmentberichterstattung“ (Abschnitt Veränderung der Deckungsdifferenzen pro Segment) enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Identifikation der Schlüsselkontrollen und Überprüfung deren Wirksamkeit mittels Stichproben;
- Abstimmung der verwendeten Methode zur Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen mit den gesetzlichen, behördlichen und gerichtlichen Vorgaben;
- Nachkalkulation der Verzinsung der einzelnen Komponenten des BNV anhand der Zinssätze gemäss gesetzlicher Grundlage (StromVG/StromVV) sowie Verfügungen und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) und Abgleich mit den erfassten Werten;
- Beurteilung der Vollständigkeit und Transparenz der Offenlegung in der Jahresrechnung.



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2017 beträgt der Nettoumsatz der Swissgrid 948.2 Mio. CHF und der Beschaffungsaufwand 294.1 Mio. CHF.

Die Ermittlung des Nettoumsatzes (Leistung) und des Beschaffungsaufwandes basiert hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Bei der Leistungsermittlung sind im Wesentlichen die regulierten Tarife zu berücksichtigen, beim Beschaffungsaufwand die anwendbaren Marktpreise.

Die Abwicklung der regulierten Geschäftstätigkeit von Swissgrid ist durch ein hohes Volumen an IT-unterstützten Transaktionen geprägt.

Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegt die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschluss-erstellung noch nicht vor und erfordert somit Schätzungen und das Treffen von Annahmen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Transaktionsvolumina, der diversen IT-Schnittstellen und der Schätzungen/Annahmen die Leistungs- und Aufwandsermittlung nicht vollständig und richtig erfolgt.

Weitere Informationen zum Nettoumsatz und zum Beschaffungsaufwand sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in Anmerkung „2. Schätzungsunsicherheiten“, in Anmerkung „4. Segmentberichterstattung“ (Abschnitt Segmentbericht 2017) sowie in Anmerkung „5. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand nach StromVG“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben den Prozess zur Ermittlung des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes analysiert und beurteilt, ob die Energiedaten vollständig und korrekt erfasst werden. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem Schlüsselkontrollen identifiziert und anschliessend mittels Stichproben überprüft, ob sie wirksam waren. Dem hohen Integrationsgrad der Leistungserbringung und Leistungserfassung durch verschiedene IT-Systeme haben wir Rechnung getragen, indem wir sowohl generelle IT-Kontrollen als auch Applikationskontrollen der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme unter Einbezug unserer IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit getestet haben.

Zur Beurteilung der Vollständigkeit und Genauigkeit haben wir ergänzend die wichtigsten Annahmen kritisch hinterfragt und die Prognosegenauigkeit der ausgewiesenen Abgrenzungen unter anderem mittels retrospektivem Vergleich der abgegrenzten und der effektiven Beträge beurteilt.

Wir haben zudem die Angemessenheit der Offenlegung in der Jahresrechnung mit Bezug auf die entsprechenden Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen beurteilt.



Korrekte Erfassung der Investitionen im Sachanlagevermögen

Prüfungssachverhalt

Sachanlagen für die operative Betriebstätigkeit sowie sich in Arbeit befindliche Projekte belaufen sich auf rund 72 % (2 247.9 Mio. CHF) der gesamten Vermögenswerte.

Im Rahmen der notwendigen Modernisierung des Übertragungsnetzes zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit sind Investitionen zur Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Netzes für Swissgrid von strategischer Bedeutung.

In diesem Zusammenhang besteht unter anderem das Risiko, dass nicht wertvermehrende Reparatur- und Instandhaltungskosten aktiviert statt erfolgswirksam erfasst werden. Bei Anlagen im Bau besteht zudem das Risiko, dass Abschreibungen nicht ab dem Zeitpunkt erfolgen, ab welchem die Sachanlage genutzt wird.

Weitere Informationen zum Sachanlagevermögen sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in Anmerkung „1. Grundsätze der Rechnungslegung“ (Abschnitt Sachanlagen) sowie in Anmerkung „13. Anlagevermögen“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Identifikation von Schlüsselkontrollen im Bereich Sachanlagevermögen und Überprüfung deren Wirksamkeit (inkl. der generellen IT-Kontrollen) mittels Stichproben;
- Beurteilung der Aktivierbarkeit neuer Investitionen in der Position Anlagen im Bau anhand von Stichproben, inklusive Abstimmung der aktivierten Beträge mit den erhaltenen Rechnungen bzw. der aktivierten Eigenleistungen mit den entsprechenden Detailunterlagen;
- Kritische Würdigung des Zeitpunktes der Übertragung von abgeschlossenen Projekten oder Teilprojekten von den Anlagen im Bau auf die entsprechenden Anlagekategorien;
- Nachvollzug der Zuordnung der Anlagen in die richtige Anlageklasse sowie Abstimmung der zugeordneten Nutzungsdauer mit dem Swissgrid Finanzhandbuch.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.



Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

KPMG AG

Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte

Beatriz Vazquez
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 23. April 2018

KPMG AG, Viaduktstrasse 42, Postfach 3456, 4002 Basel

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.



Statutarische Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkungen	2017	2016
Nettoumsatz	3	948,2	1 250,8
Übriger Betriebsertrag	4	19,8	18,2
Veränderung der Deckungsdifferenzen		– 171,1	– 15,3
Aktivierte Eigenleistungen		14,6	13,6
Gesamtleistung		811,5	1 267,3
Beschaffungsaufwand	3	294,1	767,3
Bruttogewinn		517,4	500,0
Materialaufwand und Fremdleistungen	5	84,5	97,9
Personalaufwand	6	88,2	86,6
Übriger Betriebsaufwand	7	27,1	24,7
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen		317,6	290,8
Abschreibungen auf Sachanlagen		108,9	111,6
Abschreibungen auf Immateriellen Anlagen		35,3	26,3
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		173,4	152,9
Finanzertrag		0,4	0,7
Finanzaufwand		45,2	44,6
Ergebnis vor Steuern		128,6	109,0
Ertragssteuern		26,4	23,3
Jahresgewinn		102,2	85,7

Bilanz

Aktiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2017	31.12.2016
Flüssige Mittel	8	176,2	428,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	158,2	173,5
Übrige Forderungen		2,5	5,7
Vorräte		2,1	2,1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10	49,5	43,5
Kurzfristige Unterdeckungen		138,9	139,0
Treuhänderisch gehaltene Aktiven	11	46,6	34,4
Total Umlaufvermögen		574,0	826,4
Finanzanlagen	12	2,0	2,0
Beteiligungen	13	8,4	8,3
Sachanlagen	14	2 148,7	2 090,0
Immaterielle Anlagen	15	298,1	300,6
Langfristige Unterdeckungen		108,6	257,4
Total Anlagevermögen		2 565,8	2 658,3
Total Aktiven		3 139,8	3 484,7

Passiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	53,5	495,9
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	19	142,2	–
Übrige Verbindlichkeiten	17	13,4	12,3
Passive Rechnungsabgrenzungen	18	125,0	141,3
Kurzfristige Rückstellungen	20	3,3	3,4
Kurzfristige Überdeckungen		1,9	5,0
Treuhänderisch gehaltene Passiven	11	46,6	34,4
Total kurzfristiges Fremdkapital		385,9	692,3
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	19	1 570,0	1 712,1
Langfristige Rückstellungen	20	8,2	10,3
Langfristige Überdeckungen		83,0	57,7
Total langfristiges Fremdkapital		1 661,2	1 780,1
Total Fremdkapital		2 047,1	2 472,4
Aktienkapital	21	317,9	317,9
Gesetzliche Kapitalreserven		402,9	402,9
Reserven aus Kapitaleinlagen		402,9	402,9
Gesetzliche Gewinnreserven		1,6	1,6
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserven		1,6	1,6
Freiwillige Gewinnreserven		370,3	289,9
Bilanzgewinn		370,3	289,9
Vortrag		268,1	204,2
Jahresgewinn		102,2	85,7
Total Eigenkapital		1 092,7	1 012,3
Total Passiven		3 139,8	3 484,7

Geldflussrechnung

Mio. CHF, ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2017	2016
Jahresgewinn		102,2	85,7
Finanzaufwand		45,2	44,6
Finanzertrag		– 0,4	– 0,7
Ertragssteuern		26,4	23,3
Abschreibungen		144,2	137,9
Gewinn/Verlust aus Abgang des Anlagevermögens		–	– 0,2
Veränderung Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven	12	–	– 0,2
Veränderung Rückstellungen	20	– 2,2	– 2,6
Veränderung Vorräte		–	0,8
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		15,3	– 14,9
Veränderung übrige Forderungen		3,2	– 2,3
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		– 6,0	6,5
Veränderung Deckungsdifferenzen		171,1	15,3
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		– 442,4	422,8
Veränderung übrige Verbindlichkeiten		1,1	– 2,8
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		– 22,4	32,2
Bezahlte Steuern		– 21,4	– 26,8
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		13,9	718,6
Investitionen Sachanlagevermögen brutto		– 170,0	– 183,0
Erhaltene Engpasserlöse für Netzinvestitionen		–	–
Investitionen Sachanlagevermögen netto		– 170,0	– 183,0
Devestitionen Sachanlagen		–	0,2
Investitionen immaterielles Anlagevermögen brutto		– 30,5	– 29,7
Erhaltene Engpasserlöse für Netzinvestitionen		–	–
Investitionen immaterielles Anlagevermögen netto		– 30,5	– 29,7
Investitionen Beteiligungen		– 0,1	– 0,1
Erhaltene Dividenden		0,3	0,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		– 200,3	– 212,1
+/- Aufnahme/Rückzahlungen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		–	– 40,8
+/- Aufnahme/Rückzahlungen langfristige Finanzverbindlichkeiten		0,1	–
Bezahlte Zinsen		– 43,9	– 43,9
Bezahlte Dividenden		– 21,8	– 21,5
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		– 65,6	– 106,2
Veränderung flüssige Mittel		– 252,0	400,3
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		428,2	27,9
Flüssige Mittel am Ende der Periode		176,2	428,2
Veränderung flüssige Mittel		– 252,0	400,3

Anhang

1. Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeines

Die vorliegende Jahresrechnung der Swissgrid AG, Laufenburg, wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die angewandten Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend beschrieben.

Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten kurzfristigen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegende Transaktion.

Geldflussrechnung

Der Fonds Flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

Umsatzlegung

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam gebucht. Bei den im Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) festgelegten Aktivitäten basiert die Bemessung der Leistung hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen.

Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund von historischen und statistischen Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

Aktivitäten nach StromVG

Deckungsdifferenzen (Über- und Unterdeckungen) Laut Art. 14 StromVG sind die Kosten für die Netznutzung verursachergerecht auf die Nutzer umzulegen. Die Tarife für ein Geschäftsjahr werden auf Basis von Plankosten festgelegt. Der effektive Aufwand und der effektive Ertrag weichen aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite von der Tarifikalkulation ab, sodass Über- oder Unterdeckungen entstehen. Das heisst, die Tarifeinnahmen eines Geschäftsjahrs sind höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum. Diese Deckungsdifferenzen werden in die Bilanz übernommen und in künftigen Tarifperioden kosten- bzw. ertragswirksam berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

EBIT nach StromVG Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus den StromVG-Aktivitäten ist in Artikel 13 Stromversorgungsverordnung (StromVV) festgelegt und entspricht der Verzinsung des für den Netzbetrieb notwendigen Vermögens plus Steuern. Das betriebsnotwendige Vermögen besteht demnach aus dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen und dem Anlagevermögen per Ende Geschäftsjahr. Der verwendete Kapitalkostensatz (WACC) basiert auf der aktuellen internationalen Praxis des WACC-Kapitalkostenkonzepts unter Einbezug des Capital Asset Pricing Model (CAPM). Neben der Berücksichtigung der finanzmarkttheoretischen Erkenntnisse werden auch den in der Schweiz geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen und der aktuellen Situation am Geld- und Kapitalmarkt Rechnung getragen. Der für das Jahr 2017 auf Basis dieser Berechnungsmethode behördlich festgelegte WACC beträgt 3,83% (Vorjahr 4,7%).

Die tarifliche Anrechenbarkeit der Betriebs- und Kapitalkosten von Swissgrid unterliegt der Genehmigung durch die ElCom, die ex post erfolgt. Im Falle einer ex post verfügten Kostenanpassung kann Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht werden. Sofern keine Beschwerde eingereicht wird, die Erfolgsaussichten einer eingereichten Beschwerde aufgrund einer Neueinschätzung unter 50% beurteilt werden oder ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, erfolgt eine Kostenanpassung mit Auswirkung auf das betriebliche Ergebnis von Swissgrid.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Bedeutende Ersatzteile, die voraussichtlich länger genutzt werden und deren Nutzung nur in Zusammenhang mit einem Gegenstand des Anlagevermögens erfolgt, werden im Anlagevermögen bilanziert und über die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagen abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Leitungen: 15 bis 60 Jahre
- Unterwerke: 10 bis 35 Jahre
- Gebäude und Gebäudeausbauten: 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Anlagen im Bau und Grundstücke: nur bei Wertminderung

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Nutzungsrechte und Dienstbarkeiten: Vertragsdauer
- Software und technische Regelwerke: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: nur bei Wertminderung

Ebenfalls werden die aus den Fusionen per 3. Januar 2013 und 5. Januar 2015 resultierenden Fusionsverluste (Goodwill) in dieser Position bilanziert. Der Goodwill wird linear über 20 Jahre abgeschrieben und die Werthaltigkeit jährlich überprüft.

Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sach- und immateriellen Anlagen wird jährlich beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertminderung vor, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertminderung dem Periodenergebnis belastet wird.

Anlagen im Bau/Immaterielle Anlagen in Entwicklung

Bei Anlagen im Bau bzw. immateriellen Anlagen in Entwicklung handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sach- und des immateriellen Anlagevermögens inklusive der von Swissgrid-Mitarbeitenden erbrachten Eigenleistungen. Jeweils am Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anlagen im Bau bzw. immaterielle Anlagen in Entwicklung bestehen, die nicht werthaltig sind. Diese werden im jeweiligen Realisierungsjahr als Wertminderungen erfasst. Die ordentliche Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. In den Finanzanlagen werden auch nicht mit Verwendungsverzichten belastete Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. Dazu gehören Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von über 20%, die jedoch ohne bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung sind, sowie Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von unter 20%, aber mit massgeblichem Einfluss.

Vorräte

Die Position Vorräte enthält Verbrauchs- und Verschleissmaterial für den Unterhalt der Netzanlagen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu Marktpreisen, wenn Letztere tiefer sind.

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertminderungen ausgewiesen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Bankguthaben sowie Geldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit bis 90 Tage. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Anleihensobligationen

Am Kapitalmarkt beschaffte Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Differenzen zum Nominalwert bei Unter- bzw. Über-Pari-Emissionen werden als Rechnungsabgrenzungsposition erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund von in der Vergangenheit eingetretenen Ereignissen eine begründete Verpflichtung besteht, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung erfasst. Andernfalls erfolgt eine Offenlegung im Anhang.

Fremdkapitalzinsen

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, für die sie geschuldet sind.

Ertragssteuern

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt.

2. Schätzungsunsicherheiten

Die Rechnungslegung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, die die Jahresrechnung von Swissgrid massgeblich beeinflussen können. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen und die Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen, die bedeutende Anpassungen erforderlich machen können. Die Ursachen liegen in einzelnen Umsatz- und Beschaffungspositionen, bei denen die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorliegt, sowie in regulatorischen Unsicherheiten. Die Deckungsdifferenzen werden ausserdem beeinflusst von Einschätzungen bei der Aufteilung des Betriebsaufwands auf die Segmente.

Vergleiche dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten «Umsatzlegung» und «Aktivitäten nach StromVG» in Erläuterung 1 sowie die Ausführungen in der Erläuterung 25.

3. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand

Nettoumsatz

Der Nettoumsatz im Segment Netznutzung hat im Vergleich zum Vorjahr deutlich um ca. CHF 290 Mio. abgenommen. Swissgrid hat gegenüber dem Vorjahr deutlich weniger Einnahmen aus der Auktionierung von Engpasskapazitäten an den Landesgrenzen vereinnahmen können. Im Berichtsjahr hat Swissgrid bereits vereinnahmte Auktionserlöse 2017 und noch nicht im Vorjahr verwendete Auktionserlöse 2016 in der Höhe von CHF 136,0 Mio. zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes verwendet. Im Jahr 2016 konnten Auktionserlöse der Jahre 2013 bis 2016 von CHF 433,8 Mio. vereinnahmt werden.

Auch die Segmente Allgemeine Systemdienstleistungen (CHF –14,7 Mio.) und Wirkverluste (CHF –11,1 Mio.) verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr aufgrund gesunkener Tarifeinnahmen tiefere Nettoumsätze. Dagegen hat sich der Nettoumsatz im Segment Blindenergie um CHF 26,7 Mio. erhöht. Grund dafür ist die im Vorjahresvergleich höhere Zuweisung aus dem Tarifertrag Allgemeine SDL in der Höhe von CHF 26,2 Mio.

Vorwiegend durch den starken Rückgang der Nettoerlöse im Segment Netznutzung hat der Nettoumsatz insgesamt im Vergleich zum Vorjahr von CHF 1250,8 Mio. auf CHF 948,2 Mio. abgenommen.

Beschaffungsaufwand

Mit CHF 294,1 Mio. liegt der Beschaffungsaufwand deutlich unter dem Vorjahreswert von CHF 767,3 Mio. Im Vorjahreswert ist die aus der Umsetzung der ECom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 über die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes resultierende Entschädigung in der Höhe von CHF 417,4 Mio. enthalten. Auch nach Bereinigung um diese Grösse hat der Beschaffungsaufwand im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Abnahme erfahren.

Im Segment Netznutzung sind 2017 Nachvergütungen für Betriebs- und Kapitalkosten an ehemalige Übertragungsnetzeigentümer um CHF 52,2 Mio. tiefer angefallen als noch im Vorjahr. Auch die Beschaffungskosten im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr reduziert. Die Abnahme von CHF 30,2 Mio. ist auf im Berichtsjahr tiefere Regelleistungsvorhaltungskosten als noch im vorhergehenden Geschäftsjahr zurückzuführen.

Demgegenüber hat sich der Beschaffungsaufwand der Individuellen Systemdienstleistungen (Wirkverluste und Blindenergie) im Vergleich zum Vorjahr um CHF 41,0 Mio. erhöht. Neben den im Vergleich zum Vorjahr höheren beschafften Mengen an Wirkverlustenergie beeinflussten 2017 hauptsächlich die deutlich gestiegenen Energiepreise den Beschaffungsaufwand negativ.

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Segmenten inklusive der Auswirkungen auf die Deckungsdifferenzen finden sich in der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER in der Erläuterung 4.

4. Übriger Betriebsertrag

Mio. CHF	2017	2016
Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz	6,6	5,4
Abwicklung Engpassmanagement	7,3	7,7
Ausstellung Herkunftsnachweise erneuerbare Energien	4,9	3,9
Sonstiges	1,0	1,2
	19,8	18,2

Die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz enthält Entschädigungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung), MKF (Mehrkostenfinanzierung) und EIV (Einmalvergütung).

5. Materialaufwand und Fremdleistungen

Mio. CHF	2017	2016
Netzunterhalt	29,4	25,9
Netzanlagensteuerung	5,4	10,7
Weitere Dienstleistungen im Netzbereich	14,9	17,0
Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen	25,6	34,7
Wartung Hard- und Software	9,2	9,6
	84,5	97,9

Durch die Inbetriebnahme des neuen Netzleitsystems kann Swissgrid per Ende 2017 bereits die Hälfte der Schaltanlagen selbst steuern. Dadurch konnten im Geschäftsjahr Verträge zur Netzanlagensteuerung abgelöst werden. Entsprechend hat die Position Netzanlagensteuerung im Vorjahresvergleich abgenommen.

Auch der Aufwand für Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert. Ursache dafür sind gegenüber 2016 tiefer angefallene Kosten für Projektstätigkeiten und generell ein tieferer Bedarf an Fremdleistungen.

Die weiteren Dienstleistungen im Netzbereich enthalten insbesondere von Dritten erbrachte Leistungen für das Dienstbarkeitsmanagement und den Betriebsaufwand für gemischt genutzte Anlagen.

6. Personalaufwand

Mio. CHF	2017	2016
Gehälter, Boni, Zulagen	71,3	70,4
Personalversicherungen	13,1	12,2
Sonstiger Personalaufwand	3,8	4,0
	88,2	86,6

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Vergünstigung der auswärtigen Verpflegung für die Mitarbeitenden, für Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung sowie Pauschalspesen.

Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 250.

7. Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2017	2016
Miet- und Raumaufwand	7,3	7,2
Baurechtszinsen	4,4	1,5
Miete von Kommunikations-einrichtungen/Telekommunikationsaufwand	3,7	3,9
VR-Honorare und -Spesen inklusive Sozialleistungen	0,8	0,8
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende und Dritte	2,0	1,9
Gebühren, Abgaben, Konzessionen	4,0	5,0
Versicherungen	2,1	2,2
Übriger Verwaltungsaufwand	2,8	2,2
	27,1	24,7

Die ECom hat mit Verfügung vom 20. Oktober 2016 über die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes auch für wiederkehrend zu entschädigende Baurechtszinsen höhere Wertansätze festgelegt. Die Entschädigung der höheren Baurechtszinsen für die Jahre 2013–2016 war im Vorjahr Teil der aus der Umsetzung der ECom-Verfügung resultierenden Entschädigung und daher in der Position Beschaffungsaufwand enthalten. Aufgrund dieses Sachverhalts hat die Position Baurechtszinsen im Vergleich zum Vorjahr zugenommen.

VR-Honorare und -Spesen stellen fixe Bruttovergütungen dar. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten betrug CHF 250 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 250 000). Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder erhielten 2017 pro rata temporis je eine Vergütung zwischen CHF 55 000 und CHF 70 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 55 000 bis CHF 70 000).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

8. Flüssige Mittel

Für die Rückzahlung von Wandeldarlehen per 3. Januar 2018 in der Höhe von CHF 142,2 Mio. wurden per 31. Dezember 2017 die Flüssigen Mittel bereits bereitgestellt. Im Vorjahr waren per 31. Dezember 2016 in den Flüssigen Mitteln Gelder von CHF 417,4 Mio. für die erste geldmässige Abwicklung per 3. Januar 2017 der aus der Umsetzung der ECom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 resultierenden Entschädigung enthalten.

9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2017 CHF 66,9 Mio. (Vorjahr CHF 70,9 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen enthalten.

10. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	46,4	39,4
Sonstige	3,1	4,1
	49,5	43,5

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten insbesondere das Disagio aus Anleihsenemissionen sowie Finanzierungs- und Emissionskosten, die über die Laufzeit des Finanzierungsinstruments amortisiert werden.

11. Treuhänderisch gehaltene Positionen

Mit Genehmigungsschreiben der ElCom vom 16. November 2017 konnten im Geschäftsjahr bereits vereinnahmte Auktionserlöse des Jahres 2017 in der Höhe von CHF 120,0 Mio. zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes an Swissgrid ausbezahlt werden. Der Übertrag der noch nicht verwendeten Auktionserlöse 2017 an Swissgrid in der Höhe von CHF 32,8 Mio. (Vorjahr CHF 15,7 Mio.) zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes erfolgt 2018.

12. Finanzanlagen

In den Finanzanlagen sind unverändert zum Vorjahr die nicht mit Verwendungsverzichten belasteten Arbeitgeberbeitragsreserven in der Höhe von CHF 2,0 Mio. (Vorjahr CHF 2,0 Mio.) enthalten.

13. Beteiligungen

		Aktienkapital in Mio.	Anteil in %
CESOC AG	A	0,100	50,0
Joint Allocation Office (JAO)	B	0,100	5,0
TSCNET Services GmbH	C	0,033	7,7
Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Électricité SAS (HGRT)	D	52,119	5,0
Pronovo AG	E	0,100	100,0
AET NE1 SA	A	0,100	100,0

ALENA Aletsch Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Alpiq Netz AG Gösigen/ Laufenburg	A	0,100	100,0
Alpiq Réseau SA Lausanne/ Laufenburg	A	0,100	100,0
BKW Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
CKW Grid AG	A	0,100	100,0
EGL Grid AG	A	0,100	100,0
ewb Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
ewz Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
FMV Réseau SA	A	0,100	100,0
Kraftwerke Hinterrhein Netz AG	A	0,100	100,0
LENA Lonza Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Nordostschweizerische Kraftwerke Grid AG	A	0,100	100,0
Ofible Rete SA	A	0,100	100,0
Ofima Rete SA	A	0,100	100,0
Repower Transportnetz AG	A	0,100	100,0
SN Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
Übertragungsnetz Basel/ Laufenburg AG	A	0,100	100,0

Verwendete Buchstaben für Standort und Währung:

A = Laufenburg (CH) | Währung CHF
 B = Luxemburg (Lux) | Währung EUR
 C = München (D) | Währung EUR
 D = Paris (F) | Währung EUR
 E = Frick (CH) | Währung CHF

Die Pronovo AG wurde als Folge des revidierten Energiegesetzes am 3. November 2017 als 100%ige Tochtergesellschaft von Swissgrid gegründet. Die Aufnahme der operativen Tätigkeit erfolgt ab 3. Januar 2018 und beinhaltet die Abwicklung der Förderprogramme des Bundes für erneuerbare Energien sowie der Herkunftsnachweise.

Für Swissgrid besteht keine gesetzliche Pflicht zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung. Entweder ist das für die Erstellung einer Konzernrechnung massgebende Kontrollprinzip (Art. 963 OR) nicht erfüllt, oder die Tochtergesellschaften haben keinen bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung von Swissgrid. Insbesondere untersteht die Pronovo AG der Aufsicht des Bundesamts für Energie (BFE) und ist explizit aufgrund Art. 64 Abs. 5 EnG von einer Konsolidierung in Swissgrid ausgeschlossen.

Ansonsten sind die Angaben unverändert zum Vorjahr.

14. Sachanlagen

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Anlagen im Bau	299,1	298,0
Unterwerke	803,7	758,8
Leitungen	944,5	940,1
Grundstücke und Bauten	93,8	87,3
Übrige Sachanlagen	7,6	5,8
	2 148,7	2 090,0

Die Zunahme im Berichtsjahr ist auf die hohe Investitionstätigkeit (Investitionen von CHF 170,0 Mio.) zurückzuführen.

15. Immaterielle Anlagen

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Anlagen in Entwicklung	29,1	67,1
Nutzungsrechte	82,9	77,8
Software	60,4	21,6
Fusionsverluste (Goodwill)	125,7	134,1
	298,1	300,6

Insbesondere aufgrund der Inbetriebnahme des neuen Netzleitsystems wurden Investitionen in der Höhe von knapp CHF 40 Mio. von den Anlagen in Entwicklung in die Kategorie Software umgegliedert.

16. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Vorjahr war die aus der Umsetzung der ElCom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 resultierende Entschädigung von über CHF 417,4 Mio. in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2017 CHF 19,6 Mio. (Vorjahr CHF 347,9 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen enthalten.

17. Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Mehrwertsteuer	9,4	4,5
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	2,1	4,7
Sonstige	1,9	3,1
	13,4	12,3

Die Position Sonstige enthält per 31. Dezember 2017 die Verpflichtungen gegenüber der PKE Vorsorgestiftung Energie in der Höhe von CHF 1,0 Mio. (im Vorjahr waren CHF 0,9 Mio. gegenüber der PKE in den passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten).

18. Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	81,5	99,9
Personal und Personalversicherungen	8,5	12,0
Marchzinsen und Agio aus Anleihsenemission	10,8	10,9
Steuern	24,2	18,5
	125,0	141,3

19. Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Anleihen	850,0	850,0
Wandeldarlehen	862,1	862,1
Darlehen	0,1	–
Total Finanzverbindlichkeiten	1 712,2	1 712,1
davon kurzfristig	142,2	–

Anleihen

Nominalbetrag in CHF	Zinssatz	Laufzeit	Verfall zum Nennwert
350 Millionen	1,000%	2013–2020	30.01.2020
350 Millionen	1,625%	2013–2025	30.01.2025
150 Millionen	0,625%	2015–2030	21.02.2030

Wandeldarlehen und Darlehen

Die Wandeldarlehen haben eine Laufzeit von neun Jahren und werden ab dem fünften Jahr jährlich zu einem Fünftel zur Rückzahlung fällig. Des Weiteren sind die Darlehen bei Eintritt vertraglich definierter Ereignisse mit einem Wandelrecht durch Swissgrid und damit verbunden einer Wandelpflicht der Darlehensgläubigerinnen versehen. Für das Swissgrid eingeräumte Wandelrecht werden die Darlehensgläubigerinnen mit einer Prämie auf dem Zins entschädigt. Die Wandeldarlehen werden vollumfänglich im Fremdkapital erfasst.

Die Zinskonditionen und Fälligkeiten der Wandeldarlehen und Darlehen sind wie folgt:

Kategorie	Zinssatz p. a. (Bandbreite)	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre
Wandeldarlehen	3,405–3,93%	142,2	659,3	60,6
Darlehen	0,00%	–	–	0,1

Die Wandeldarlehen und Darlehen werden zu Nominalwerten bewertet.

Per 31. Dezember 2017 bestehen gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen Wandeldarlehen in der Höhe von CHF 480,6 Mio. (Vorjahr CHF 480,6 Mio.).

20. Rückstellungen

Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Restrukturierung	1,7	3,3
Rückbauten	6,7	6,7
Mitarbeiter treueplan	0,4	0,3
Verfahrenskosten	2,7	3,4
Total Rückstellungen	11,5	13,7
davon kurzfristig	3,3	3,4

Verfahrenskosten

Mit den Netzübernahmen per 3. Januar 2013 und 5. Januar 2015 sowie den damit zusammenhängenden Abspaltungen der Verfahrensgesellschaften von den Netzgesellschaften ist Swissgrid durch vertragliche Regelungen verpflichtet worden, die prozessualen Verfahrenskosten der Verfahrensgesellschaften zu tragen. Die Rückstellung entspricht den erwarteten zukünftigen Ausgaben von Swissgrid für Partei-, Gerichts- und Anwaltskosten, die für die Verfahrensgesellschaften bei der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren anfallen.

Im Rückstellungsbetrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Parteientschädigungen und Gerichtskosten, die Swissgrid aufgrund der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren auferlegt werden.

21. Aktienkapital und Reserven aus Kapitaleinlagen

Das Aktienkapital besteht aus 317 917 131 (Vorjahr 317 917 131) voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.

22. Eventualforderungen

Abrechnungsmethodik für SDL und ENG-Zuschläge

Die ECom hat mit Weisung 3/2016 betreffend die Abrechnungsmethodik für SDL und Eng-Zuschläge über die Einführung einer verfeinerten Abrechnungsmethodik für den SDL-Tarif sowie die Eng-Zuschläge informiert. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Swissgrid und den Verteilnetzbetreibern final über den erhobenen SDL-Tarif des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist.

Aus dieser Abrechnung werden seitens Swissgrid Forderungen gegenüber den Verteilnetzbetreibern resultieren. Allerdings kann im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Swissgrid die Höhe dieser Forderungen nicht verlässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung vorliegt. Die finale Abrechnung betreffend die Eng-Zuschläge 2017 wird zwischen der Stiftung KEV respektive der Pronovo AG und den Verteilnetzbetreibern abgewickelt.

23. Bürgschaften

Swissgrid gewährt formell Risikogarantien für Geothermieprojekte. Sie werden wirtschaftlich durch die Stiftung KEV getragen und entsprechend in deren Jahresrechnung ausgewiesen. Die Stiftung KEV ist unabhängig von Swissgrid tätig; sie erfüllt einen gesonderten gesetzlichen Auftrag im Bereich der Förderung erneuerbarer Energien und steht deshalb wirtschaftlich in der Verantwortung für diese Garantien.

Per 31. Dezember 2017 bestehen Garantien in der Gesamthöhe von CHF 56,6 Mio. (Vorjahr CHF 56,6 Mio.) zugunsten der AGEPP SA (CHF 8,8 Mio.) und der Geo-Energie Suisse AG (CHF 47,8 Mio.).

Mit Inkraftsetzung des revidierten Energiegesetzes per 1. Januar 2018 gehen die bestehenden Bürgschaften sowie die zukünftige Vergabe von neuen Bürgschaften an das Bundesamt für Energie (BFE) über.

24. Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Netzkosten

Für den Zeitraum ab 2009 bis zum jeweiligen Überführungszeitpunkt der zum Übertragungsnetz zugehörigen Netzelemente haben die vormaligen Eigentümer Anspruch auf durch die ECom verfügte anrechenbare Betriebs- und Kapitalkosten. Aufgrund dessen sind zurzeit mehrere Verfahren rechtshängig. Weiter stellen vormalige Eigentümer bei der ECom Anträge auf hoheitliche Festsetzung des Anlagenwerts und der bisher nicht deklarierten Betriebs- und Kapitalkosten.

Aus diesen Gründen lassen sich zum Bilanzstichtag noch keine definitiven Kostenangaben vornehmen. Swissgrid hat in der Jahresrechnung jeweils die verfügbaren Netzkosten erfasst. Eine

verlässliche Schätzung der zusätzlichen Netzkosten ist nicht möglich. Die Bandbreite der noch zu entschädigenden Betriebs- und Kapitalkosten könnte betragsmässig zwischen CHF 20,0 Mio. und CHF 60,0 Mio. liegen.

Allfällige nachträgliche Änderungen der Abgeltungshöhe werden bei der jährlichen Tarifikalkulation berücksichtigt und sind in den darauffolgenden Rechnungsperioden kostenwirksam. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie keinen direkten Einfluss.

Massgeblicher Transaktionswert des Übertragungsnetzes

Mit der ECom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 wurde die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes abschliessend festgelegt und eine erste Entschädigung auf Basis dieser Methode per 3. Januar 2017 geleistet. Die finale Entschädigung anhand dieser Methode kann aber erst nach rechtskräftigem Abschluss aller bewertungsrelevanten Verfahren im Rahmen der Bewertungsanpassung 2 ermittelt werden. Die daraus resultierenden finanziellen Folgen sind zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Für Swissgrid hat der Verfahrensausgang jedoch keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis.

Joint Allocation Office (JAO)

Swissgrid ist als Aktionärin des Joint Allocation Office (JAO) vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

TSCNET Services GmbH

Swissgrid ist als Gesellschafterin der TSCNET Services GmbH vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

Verpflichtungen aus nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen folgende nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten für Fahrzeuge und Bürogeräte:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Total
31.12.2017	0,5	1,2	1,7
31.12.2016	0,3	0,2	0,5

Langfristige Mietverträge

Es bestehen mit mehreren Parteien langjährige Mietverträge mit fest vereinbarten Laufzeiten. Daraus resultieren folgende Verpflichtungen:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–10 Jahre	Über 10 Jahre	Total
31.12.2017	50,4	41,6	39,6	131,6
31.12.2016	4,8	80,8	43,2	128,8

Die langfristigen Mietverpflichtungen beinhalten vorwiegend die zukünftigen Mietverpflichtungen aufgrund des 2014 abgeschlossenen Mietvertrags für den neuen Swissgrid-Hauptsitz in Aarau. Der neue Standort in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs unterstützt die Unternehmensstrategie und kann Mitte 2018 bezogen werden. Die bisherigen Standorte in Frick und Laufenburg werden auf diesen Zeitpunkt aufgegeben.

25. Rechtliche Verfahren

Das kumulierte Risiko für nicht anrechenbare Kosten beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 209,8 Mio. (Vorjahr CHF 194,2 Mio.). Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Swissgrid sind der Meinung, dass alle Kosten als anrechenbar zu qualifizieren sind. Aufgrund dieser Einschätzung hat Swissgrid alle Betriebs- und Kapitalkosten als anrechenbar angesetzt und damit vollumfänglich in den Deckungsdifferenzen berücksichtigt.

Detaillierte Ausführungen zu den rechtlichen Verfahren finden sich in der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER in Erläuterung 3.

26. Revisionshonorar

2017 betragen die Honorare für Revisionsdienstleistungen CHF 0,17 Mio. (Vorjahr CHF 0,19 Mio.) und für andere Dienstleistungen CHF 0,01 Mio. (Vorjahr CHF 0,07 Mio.).

27. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Übernahme weiterer Teile des Übertragungsnetzes

Am 3. Januar 2018 hat Swissgrid von einer Sacheinlegerin Übertragungsnetzanlagen übernommen. Bei der durchgeführten Überführung handelt es sich um Anlagen, die aus verschiedenen juristischen Gründen noch nicht früher auf Swissgrid überführt werden konnten.

In diesem Zusammenhang wurde das Aktienkapital von CHF 317,9 Mio. auf CHF 318,1 Mio. erhöht. Die bisherige Eigentümerin wurde mit 30% Swissgrid-Aktien im Wert von CHF 0,7 Mio. und 70% Darlehen im Wert von CHF 1,6 Mio. entschädigt, wobei die Hälfte der Darlehensbeträge in Eigenkapital wandelbar sind.

Auch bei dieser Netzübernahme sind zwei Bewertungsanpassungen vorgesehen. Die erste findet voraussichtlich im Herbst 2018 statt, die zweite und letzte, nachdem Wert und Umfang des gesamten Übertragungsnetzes rechtskräftig verfügt worden sind.

Vermögensübertragung an die Pronovo AG

Per 3. Januar 2018 überträgt Swissgrid durch Vermögensübertragungsvertrag die für die Geschäftstätigkeit der Pronovo AG notwendigen Vermögenswerte und zu diesem Zeitpunkt bestehende, von der Pronovo AG zu übernehmende Verpflichtungen.

Liquidation der CESOC AG

Die Aktionäre der CESOC AG haben anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 15. Januar 2018 die Liquidation der CESOC AG beschlossen. Die Gesellschaft wird unter Wahrung der juristischen Vorschriften im Jahr 2018 aufgelöst. Die CESOC AG beschäftigte keine Mitarbeitenden.

Ansonsten gibt es keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2017 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2017 wurde am 23. April 2018 vom Verwaltungsrat der Swissgrid AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

CHF	2017	2016
Vortrag vom Vorjahr	268 085 749,24	204 215 678,38
Jahresgewinn	102 248 287,30	85 679 186,05
Bilanzgewinn	370 334 036,54	289 894 864,43
Zuweisung an die allgemeinen gesetzlichen Gewinnreserven	—	—
Ausrichtung von Dividenden	29 401 333,66	21 809 115,19
Vortrag auf neue Rechnung	340 932 702,88	268 085 749,24
Total Verwendung	370 334 036,54	289 894 864,43

Da die gesetzlichen Gewinn- und Kapitalreserven 50% des Aktienkapitals erreicht haben, wird auf eine weitere Zuweisung verzichtet.

Angesichts der im Herbst 2018 geplanten Durchführung der Bewertungsanpassung 1 für die per 3. Januar 2018 eingebrachten Netzanteile, in deren Folge es gestützt auf das bedingte Kapital (Art. 3a der Statuten) zur Ausgabe von neuen Aktien kommen wird, die gemäss den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Swissgrid und den Sacheinlegerinnen ebenfalls für das Geschäftsjahr 2017 ausschüttungsberechtigt sein werden, ist der Zeitpunkt der Dividendenauszahlung auf den Zeitpunkt nach erfolgter Durchführung der Bewertungsanpassung 1 festzulegen. Die Ausschüttung pro Aktie bestimmt sich anhand der ausschüttungsberechtigten Anzahl Aktien, die nach der Durchführung der Bewertungsanpassung 1 resultiert.

Laufenburg, 23. April 2018

Für den Verwaltungsrat:
Adrian Bult, Präsident



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Swissgrid AG, Laufenburg

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swissgrid AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 52 bis 64) für das am 31. Dezember 2017 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes



Korrekte Erfassung der Investitionen im Sachanlagevermögen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2017 weist Swissgrid einen EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) von 173.4 Mio. CHF aus. Die Veränderung der Deckungsdifferenzen beträgt -171.1 Mio. CHF.

Der in der Jahresrechnung von Swissgrid auszuweisende EBIT ist gesetzlich definiert und ergibt sich aus der Multiplikation des betriebsnotwendigen Vermögens („BNV“) mit den anzuwendenden regulatorischen Zinssätzen zuzüglich Steuern. Das BNV setzt sich dabei aus den Übertragungsnetzanlagen inkl. Anlagen im Bau, den immateriellen Anlagen, dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen und den kumulierten Deckungsdifferenzen zusammen.

Aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen zwischen den effektiven Aufwendungen und Erträgen eines Jahres und den tariflich im Voraus bestimmten Aufwendungen und Erträgen für dasselbe Jahr ergeben sich sogenannte Deckungsdifferenzen. Diese werden in der Bilanz als Über- bzw. Unterdeckungen auf der Passiv- bzw. Aktivseite abgegrenzt und sind in den Folgejahren abzubauen. Die jährliche Veränderung wird in der Erfolgsrechnung gesondert als „Veränderung der Deckungsdifferenzen“ ausgewiesen.

Es besteht das Risiko, dass die Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen nicht gemäss den geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben erfolgt und entsprechend der EBIT und die Deckungsdifferenzen in der Jahresrechnung nicht korrekt ausgewiesen werden.

Weitere Informationen zum regulierten EBIT und zu den Deckungsdifferenzen sind im Anhang der Jahresrechnung in Anmerkung „1. Grundsätze der Rechnungslegung“ (Abschnitt Aktivitäten nach StromVG) enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Identifikation der Schlüsselkontrollen und Überprüfung deren Wirksamkeit mittels Stichproben;
- Abstimmung der verwendeten Methode zur Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen mit den gesetzlichen, behördlichen und gerichtlichen Vorgaben;
- Nachkalkulation der Verzinsung der einzelnen Komponenten des BNV anhand der Zinssätze gemäss gesetzlicher Grundlage (StromVG/StromVV) sowie Verfügungen und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) und Abgleich mit den erfassten Werten;
- Beurteilung der Vollständigkeit und Transparenz der Offenlegung in der Jahresrechnung.



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2017 beträgt der Nettoumsatz der Swissgrid 948.2 Mio. CHF und der Beschaffungsaufwand 294.1 Mio. CHF.

Die Ermittlung des Nettoumsatzes (Leistung) und des Beschaffungsaufwandes basiert hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Bei der Leistungsermittlung sind im Wesentlichen die regulierten Tarife zu berücksichtigen, beim Beschaffungsaufwand die anwendbaren Marktpreise.

Die Abwicklung der regulierten Geschäftstätigkeit von Swissgrid ist durch ein hohes Volumen an IT-unterstützten Transaktionen geprägt.

Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegt die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschluss-erstellung noch nicht vor und erfordert somit Schätzungen und das Treffen von Annahmen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Transaktionsvolumina, der diversen IT-Schnittstellen und der Schätzungen/Annahmen die Leistungs- und Aufwandsermittlung nicht vollständig und richtig erfolgt.

Weitere Informationen zum Nettoumsatz und zum Beschaffungsaufwand sind im Anhang der Jahresrechnung in Anmerkung „2. Schätzungsunsicherheiten“ sowie in Anmerkung „3. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben den Prozess zur Ermittlung des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes analysiert und beurteilt, ob die Energiedaten vollständig und korrekt erfasst werden. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem Schlüsselkontrollen identifiziert und anschliessend mittels Stichproben überprüft, ob sie wirksam waren. Dem hohen Integrationsgrad der Leistungserbringung und Leistungserfassung durch verschiedene IT-Systeme haben wir Rechnung getragen, indem wir sowohl generelle IT-Kontrollen als auch Applikationskontrollen der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme unter Einbezug unserer IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit getestet haben.

Zur Beurteilung der Vollständigkeit und Genauigkeit haben wir ergänzend die wichtigsten Annahmen kritisch hinterfragt und die Prognosegenauigkeit der ausgewiesenen Abgrenzungen unter anderem mittels retrospektivem Vergleich der abgegrenzten und der effektiven Beträge beurteilt.

Wir haben zudem die Angemessenheit der Offenlegung in der Jahresrechnung mit Bezug auf die entsprechenden Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen beurteilt.



Korrekte Erfassung der Investitionen im Sachanlagevermögen

Prüfungssachverhalt

Sachanlagen für die operative Betriebstätigkeit sowie sich in Arbeit befindliche Projekte belaufen sich auf rund 68 % (2 148.7 Mio. CHF) der gesamten Vermögenswerte.

Im Rahmen der notwendigen Modernisierung des Übertragungsnetzes zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit sind Investitionen zur Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Netzes für Swissgrid von strategischer Bedeutung.

In diesem Zusammenhang besteht unter anderem das Risiko, dass nicht wertvermehrende Reparatur- und Instandhaltungskosten aktiviert statt erfolgswirksam erfasst werden. Bei Anlagen im Bau besteht zudem das Risiko, dass Abschreibungen nicht ab dem Zeitpunkt erfolgen, ab welchem die Sachanlage genutzt wird.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Identifikation von Schlüsselkontrollen im Bereich Sachanlagevermögen und Überprüfung deren Wirksamkeit (inkl. der generellen IT-Kontrollen) mittels Stichproben;
- Beurteilung der Aktivierbarkeit neuer Investitionen in der Position Anlagen im Bau anhand von Stichproben, inklusive Abstimmung der aktivierten Beträge mit den erhaltenen Rechnungen bzw. der aktivierten Eigenleistungen mit den entsprechenden Detailunterlagen;
- Kritische Würdigung des Zeitpunktes der Übertragung von abgeschlossenen Projekten oder Teilprojekten von den Anlagen im Bau auf die entsprechenden Anlagekategorien;
- Nachvollzug der Zuordnung der Anlagen in die richtige Anlageklasse sowie Abstimmung der zugeordneten Nutzungsdauer mit dem Swissgrid Finanzhandbuch.

Weitere Informationen zum Sachanlagevermögen sind im Anhang der Jahresrechnung in Anmerkung „1. Grundsätze der Rechnungslegung“ (Abschnitt Sachanlagen) sowie in Anmerkung „14. Sachanlagen“ enthalten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.



Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beatriz Vazquez
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 23. April 2018

